

# Großbaustelle Pflege

Was bringen die Gesetzesneuerungen für pflegebedürftige Menschen und für Einrichtungen?



**WERTE  
DIALOG**

Was wirklich wichtig ist ...  
[www.werte.paritaet.org](http://www.werte.paritaet.org)



Foto: Ricam Hospiz | Cathrin Bach – Konzept und Bild

12



Foto: Zimmermann

20



Foto: DJH

31

**Editorial** 3

**Thema**

**Großbaustelle Pflege**  
Was bringen die Gesetzesneuerungen für pflegebedürftige Menschen und für Einrichtungen?

Großbaustelle Pflege – Reformbedarf besteht weiterhin 4  
 Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff bringt einen fundamentalen Systemwechsel 6  
 „Heime nur für Schwerstpflegebedürftige sind nicht in unserem Sinn“ 8  
 Für eine bessere ambulante Versorgung ist auch mehr Personal nötig 10  
 Auch am Lebensende sein dürfen, wie man ist 12  
 Schnittstellen von Pflege und Teilhabe müssen im Sinne behinderter Menschen klar bestimmt sein 15

**Sozialpolitik**

Armut verharrt trotz guter Wirtschaftslage auf hohem Niveau 18  
 Armutskongress: Zeit zu(m) Handeln 20  
 Scharfe Kritik am Asylpaket II 21  
 Integrationspolitik für alle ermöglichen 21  
 Kürzungen, Sanktionen und fraglicher Bürokratieabbau 22  
 Neue Ansätze in der Suchthilfe 22  
 Protest gegen PEPP zeigt Wirkung 22  
 Hartz-IV-Bezieher sollten Widerspruch einlegen 23

**Verbandsrundschau**

Lebenshilfe-Gründer Tom Mutters gestorben 24  
 Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge 24  
 Abschlusskonferenz zum Paritätischen Wertedialog 25  
 Sparen leicht gemacht: Aktuelles zu Rahmenverträgen 25  
 Hand in Hand gegen Rassismus 26  
 Bundespräsident würdigt ehrenamtliches Engagement 26  
 Märchenhafte Markenmotive 27  
 Modellförderprogramme der Stiftung Deutsches Hilfswerk 27  
 Fachtagung zur Schulsozialarbeit 27  
 Breite gesellschaftliche „Allianz für Weltoffenheit“ gegründet 28  
 Innovation und Werteorientierung 28

**Forum**

23. April in Hannover: Demonstration gegen TTIP & CETA 29  
 Zahngeschichten von Kindern aus aller Welt 29  
 Entwicklungsprozesse ermöglichen und gestalten 30  
 Nicht nur erlaubt, sondern geboten: Europa schützt die Gemeinnützigkeit 31  
 Hilfsmittelbörse für behinderte Flüchtlinge 33  
 „Weg mit den Barrieren!“ 33  
 Mitmachen beim Europäischen Aktionstag 33

**Hören & Sehen** 34

**Buchtipp | Impressum was? – wann? – wo?** 35  
 36

## Liebe Leserinnen und Leser,

das Positive zuerst: Das Pflegestärkungsgesetz II bringt wichtige Verbesserungen vor allem für Menschen mit demenziellen Erkrankungen und deren Angehörige. Künftig werden geistige Einschränkungen und seelische Beeinträchtigungen genauso anerkannt wie körperliche und in die Einstufung nach Pflegegraden einbezogen. Damit erfüllt der Gesetzgeber eine wichtige Forderung auch des Paritätischen. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff führt auch dazu, dass etwa 500.000 Menschen zusätzlich Ansprüche auf Leistungen der Pflegeversicherung haben werden.

Unser Verband hat seit Jahren kritisiert, dass die Fixierung auf körperliche Gebrechen bei der Einstufung in Pflegestufen vielen älteren Menschen nicht gerecht wird, die zwar körperlich noch fit genug wären, sich selbst zu waschen, anzukleiden und zu essen, dies aber aufgrund einer demenziellen Erkrankung dennoch nicht können und mitunter sogar eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung benötigen.

Mit der Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs steht nun endlich nicht mehr im Mittelpunkt, welche Defizite ein pflegebedürftiger Mensch hat, sondern es wird geschaut, wie selbstständig er seinen Alltag noch gestalten kann und welche personellen Hilfen er benötigt. Das können pflegerische Leistungen und Betreuung sein, aber auch die Unterstützung im Alltag. Hilfen, die auch für Angehörige einiges an Entlastung bringen.

Natürlich gibt es auch Probleme. Ich greife hier einige aus dem Bereich der stationären Pflege heraus. Um die neuen gesetzlichen Vorgaben und den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff in den Pflegeheimen angemessen umzusetzen, werden nach überschlägigen Berechnungen des Paritätischen künftig allein mindestens 30.000 Pflegekräfte zusätzlich gebraucht. Schon jetzt berücksichtigen die Personalschlüssel aber nur unzureichend, dass immer mehr Menschen mit höherer Pflegebedürftigkeit und vor allem auch mehr Menschen mit

Demenz und damit einem höherem Betreuungsbedarf in den Heimen leben. Die zunehmend prekäre Versorgungsrealität in deutschen Pflegeheimen wird sich mit dem neuen Pflegestärkungsgesetz weiter zuspitzen, wenn nicht ein zweiter konsequenter Schritt folgt: die realistische Anpassung der Personalschlüssel und die Finanzierung zusätzlichen Personals in den Pflegeheimen. Es reicht nicht, wenn der Gesetzgeber hier auf die Verhandlungen zwischen Trägern und Pflegekassen verweist. Vielmehr muss er die Pflegekassen ganz klar in die Pflicht nehmen, vernünftige Personalschlüssel und eine angemessene Refinanzierung zu ermöglichen.

Dass es gleichzeitig dringend nötig ist, die Attraktivität des Pflegeberufes zu steigern, liegt auf der Hand. Die geplante Reform der Pflegeausbildung kann dazu beitragen – vorausgesetzt, sie wird so gestaltet, dass eine hohe Qualifizierung der Pflegekräfte für spezifische Anforderungen in der Praxis gesichert ist. Um dies zu gewährleisten, muss am Gesetzesentwurf noch einiges nachgefeilt werden.

Was uns im Verband sehr mit Sorge erfüllt, ist ein Aspekt des Pflegestärkungsgesetzes, der sowohl für vollstationäre Einrichtungen als auch für einen beachtlichen Teil der Bewohner von Pflegeheimen erhebliche Nachteile bringen wird: die Einführung der einrichtungseinheitlichen Eigenanteile. Sie führen zum einen für die Einrichtungen aufgrund der unklaren zukünftigen Bewohnerstruktur zu schwer kalkulierbaren wirtschaftlichen Risiken. Der Paritätische hat sich



Professor Dr. Rolf  
Rosenbrock,  
Vorsitzender des  
Paritätischen  
Gesamtverbands

daher unter anderem erfolgreich dafür eingesetzt, dass in der Übergangszeit zumindest ein vereinfachtes Pflegesatzverfahren zur Anwendung kommen kann, das den Einrichtungen die notwendigen Anpassungen erleichtert.

Wenn alle Bewohnerinnen und Bewohner einer stationären Pflegeeinrichtung unabhängig vom Grad der eigenen Pflegebedürftigkeit einen einheitlichen Eigenanteil zahlen müssen, dann bedeutet dies auch: Menschen, die weniger pflegebedürftig sind, müssen einen Teil der Kosten von Mitbewohnern tragen, die mehr Pflege benötigen. Davon sind voraussichtlich rund 40 Prozent derer betroffen, die ab 2017 einen Erstantrag auf Pflegebedürftigkeit stellen und nach derzeit gültigen Maßstäben Anspruch auf die Pflegestufe 1 haben und vollstationär versorgt werden. Es ist zu befürchten, dass viele dieser Menschen aufgrund der um bis zu 500 Euro steigenden Kosten nicht in die vollstationäre Versorgung einziehen werden, auch wenn diese geboten wäre. Es kann aber in niemandes Interesse sein, dass Pflegeheime zu Sondereinrichtungen werden, in denen nur noch schwerstpflegebedürftige Menschen leben. Das würde auch der guten Intention des Gedankens „Ambulant vor stationär“ zuwiderlaufen. Das Fazit: Nach der Reform ist vor der Reform.

Herzlich, Ihr



# Großbaustelle Pflege – Reformbedarf besteht weiterhin

Das Jahr 2015 war für das Pflegewesen ein ungewöhnliches Jahr. Es brachte ein die Sterbebegleitung verbesserndes Hospiz- und Palliativgesetz (HPG), wieder eine große Pflegereform und letztlich den Anstoß zu einer großen Pflegeberufsreform.

**G**roßbaustelle Pflege – das bedeutet unter anderem, dass wir aus einem Reformstau in den Umsetzungstau kommen. Die nächsten zwei Jahre werden die vorläufig größten Umwälzungen für Pflegebedürftige, deren pflegende Angehörige und für Pflegeeinrichtungen bringen, insbesondere aufgrund der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Für viele Probleme sind aber weiterhin keine geeigneten Lösungen vorgesehen, wie beispielsweise die zukunftssichere Finanzierung der Pflegeversicherung oder effektive Schritte gegen den Fachkräftemangel. Von einer Bürgerversicherung, wie vom Paritätischen gefordert, sind wir weit entfernt. Die Fakten werden aber wiederum zeitnah zum Handeln zwingen:

- Die Zahl der Pflegebedürftigen wird laut Statistischem Bundesamt von derzeit 2,6 Millionen auf 3,4 Millionen im Jahr 2030 steigen
- Das Potenzial der erwerbsfähigen Menschen wird ab 2020 stärker abnehmen, weil dann die geburtenstarken Jahrgänge (Babyboomer) das Renteneintrittsalter erreichen<sup>1</sup>
- Die Prognosen für den Anstieg des Bedarfs an Pflegekräften belaufen sich je nach Szenario in den Jahren 2010 bis 2025 auf 20 und 60 Prozent<sup>2</sup>

Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder -pflegerin, Gesundheits- und Krankenpflegekräfte sowie examinierte Altenpfleger und -pflegerin gehören bereits jetzt zu den Mangelberufen.

Bei den Kriterien der Arbeitsqualität<sup>3</sup> schneidet der Pflegeberuf im unteren Mittelfeld ab. Insbesondere die Arbeitsintensität und das Einkommen werden im Vergleich sehr schlecht bewertet. Ausgehend von der Annahme, dass dies zentrale Kriterien im Wettbewerb um Facharbeitskräfte sind, befindet sich die Pflege in einer schwierigen Ausgangslage.

## Attraktivität des Pflegeberufs steigern

In der Pflege arbeiten heute bereits 40 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss, also ohne formale Qualifikation zur Fachkraft.<sup>4</sup> Es wird eine verstärkte Diskussion darum geben, wie viele Fachkräfte benötigt werden. Unabhängig davon wird weiterhin daran gearbeitet, die allgemeinen Rahmenbedingungen und die Attraktivität des Berufs – wie Bezahlung, Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie familiengerechte Arbeitszeitmodelle – weiterzuentwickeln und zu verbessern. Es gilt aber auch, die zunehmende Arbeitsverdichtung und damit die Arbeitsbelastung zu verringern. Damit wird eines klar: Ohne ein Mehr an Personal geht es nicht – und das muss finanziert werden.

## Mehr Steuerungsmöglichkeiten für die Kommunen

Die große Koalition will es in dieser Legislaturperiode auch nicht beim Pflegestärkungsgesetz II belassen, sondern das Thema Pflege stärker in die Sozialraumplanung bringen. Dafür sollen Kommunen noch in diesem Jahr mit einem PSG III mehr Steuer-

ungsmöglichkeiten erhalten. Die Schlagwörter für dieses Reformpaket lauten „Beratung und Vernetzung“. Für Pflegeeinrichtungen werden darüber hinaus die Themenfelder Ehrenamt, niedrigschwellige Betreuungsleistungen, Landespflegeplanung und Vernetzung mit anderen Bereichen der Daseinsvorsorge ins Zentrum rücken. Mit dem PSG III wird gleichzeitig die Schnittstelle der reformierten Pflegeversicherung zur „Hilfe zur Pflege“ im Sozialgesetzbuch XII geschaffen. Zudem wird es ja auch ein Bundesteilhabegesetz geben, welches die Teilhabe und Pflege neu ordnet.

## Aktuelle Aufgaben

Bei all diesen anstehenden Neuerungen könnte leicht aus dem Blick geraten, welche gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nun bereits mit dem PSG II und dem Hospiz- und Palliativgesetz anstehen: Die Sterbebegleitung ist jetzt grundsätzlich Bestandteil der Pflegeleistungen, und die ambulante Palliativversorgung wird Bestandteil der häuslichen Krankenpflege. Die Förderung von Hospizdiensten wird verbessert. Vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen können den Versicherten in den Einrichtungen eine gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase anbieten.

Im Zusammenhang mit diesen wichtigen Verbesserungen hat sich der Paritätische für verbindlichere Regelungen der Refinanzierung und für mehr Personal eingesetzt. Das Ergebnis des Hospiz- und Palliativgesetzes bleibt

leider hinter so mancher notwendigen Verbesserung in der Sterbebegleitung zurück. Hier bleibt noch einiges zu tun.

#### Paradigmenwechsel

Besser sieht es beim zweiten Pflegestärkungsgesetz aus. Hier ist zum 1. Januar 2016 sprichwörtlich der Knoten geplatzt und ein jahrelanges Stückwerk – beginnend mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (2008), über das Pflege-Neuausrichtungsgesetz (2012) sowie dem ersten Pflegestärkungsgesetz (2015) – wurde zu einem vorläufigen Abschluss gebracht. Damit ist auch eine langjährige politische Forderung des Paritätischen erfüllt: Die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des neuen Begutachtungsinstruments, um damit den notwendigen Paradigmenwechsel in der Pflegeversicherung einzuleiten.

#### Ressourcenorientierter Blick

Indem die Regierungskoalition die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung um insgesamt rund 20 Prozent erhöht, was einem Finanzvolumen von fast fünf Milliarden Euro entspricht, soll die bislang systemisch bedingte Ungleichbehandlung von somatisch und kognitiv beeinträchtigten Menschen von 2017 an beendet werden. Pflegerische Betreuung wird als gleichrangige Leistung in das Sozialgesetzbuch eingeführt und steht künftig allen pflegebedürftigen Menschen zur Verfügung. Die alte defizitorientierte Sichtweise auf Pflege wird abgelöst durch ein neues Verständnis von Pflege, das den Blick auf

<sup>1</sup> Vgl.: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: 10. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (2014)

<sup>2</sup> Vgl.: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Chancen zur Gewinnung von Fachkräften in der Pflegewirtschaft (2012)

<sup>3</sup> Vgl.: DGB: Repräsentativumfrage zum DGB Index „Gute Arbeit in Pflegeberufen“ (2012)

<sup>4</sup> Vgl.: Statistisches Bundesamt / DESTATIS: Pflegestatistik 2013 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung, Deutschlandergebnisse (2013)

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren im Dezember 2013 in Deutschland 2,63 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). 71 Prozent, also mehr als zwei Drittel, wurden zu Hause versorgt. Von diesen 1,68 Millionen erhielten 1,25 Millionen Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld, weil sie in der Regel nur von Angehörigen gepflegt wurden. Weitere 616.000 Pflegebedürftige, die ebenfalls in Privathaushalten lebten, beanspruchten ambulante Pflegedienste. 764.000 Pflegebedürftige (29 Prozent) wurden in Pflegeheimen vollstationär betreut.

die noch bestehenden Fähigkeiten und Ressourcen der Betroffenen lenkt, um die Selbstständigkeit der Person zu erhalten oder wieder herzustellen. Prävention und Rehabilitation rücken somit in den Vordergrund.

#### Konkrete Leistungsverbesserungen erwartet

Neben der Überleitung des bisherigen Systems der Pflegestufen in Pflegegrade ist die Frage der zukünftigen Personalausstattung in vollstationären Einrichtungen maßgeblich. Eine Reihe von Themen, wie zum Beispiel die Einführung der einrichtungseinheitlichen Eigenanteile, die aus Sicht des Paritätischen zu geringe vollstationäre Leistung der Pflegeversicherung im Pflegegrad II und die schwer einschätzbare Veränderung der Heimbewohnerstruktur machen den Übergang in das neue Pflegesystem für vollstationäre Einrichtungen schwierig. Insbesondere zur Anhebung der Personalschlüssel kann aktive Unterstützung aus der Politik eingefordert werden. Die Bevölkerung erwartet angesichts der erheblich aufgestockten Ausgaben der sozialen Pflegeversicherung auch konkret verbesserte Leistungen.

#### Pläne zur Reform der Pflegeberufe

Zum Jahresende 2015 hatten das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundes-

ministerium für Gesundheit noch den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufsgesetz – PflBG) veröffentlicht, der zwischenzeitlich als Regierungsentwurf vorliegt. Er bietet Stoff für eine Zerreißprobe. Ja, der Bedarf zur Reformierung der Pflegefachberufe ist vorhanden, aber mit dem Gesetzesentwurf ist es nicht gelungen, strukturelle Kernforderungen so umzusetzen, dass damit jeder Zweifel an einem erfolgreichen Einstieg in die Generalistik genommen werden kann – beispielsweise hinsichtlich des Erhalts der Kompetenzen der Altenpflege, der Sicherstellung einer flächendeckenden Ausbildung (Stichwort: Pflichteinsatz Kinderkrankenpflege) – und der gerechten Finanzierung. Ein großes Problem liegt auch darin, dass der Gesetzgeber die Betroffenen und die Fachöffentlichkeit über maßgebliche Regelungsteile, wie zum Beispiel die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, bisher im Unklaren lässt. Die Katze im Sack will aber verständlicherweise niemand kaufen.

Thorsten Mittag ist Referent für Altenhilfe und Pflege beim Paritätischen Gesamtverband

Foto: Denise Zimmermann



## DAS INTERVIEW

# Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff bringt einen fundamentalen Systemwechsel

Wie sich das zum Jahresanfang in Kraft getretene Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) konkret auswirken wird, hängt ganz wesentlich von dessen Ausführung ab. Und auf deren detaillierte Gestaltung gilt es jetzt für die Wohlfahrtsverbände Einfluss zu nehmen – im Interesse von Pflegeeinrichtungen und -diensten, aber auch von Pflegebedürftigen. Wie der Landesverband Hessen des Paritätischen in diesem Sinne aktiv ist, berichten Marion Hersina, Referentin für Altenhilfe, Pflege und Gesundheit, und Oliver Rodenhäuser, Leiter der Abteilung Finanz- und Betriebsmanagement.

Frau Hersina, Herr Rodenhäuser, was steht nach Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II nun an?

Marion Hersina: Wir wissen bei vielen Punkten des PSG II derzeit noch gar nicht, wie sie im Detail aussehen werden. Viele Neuerungen werden ja erst vom 1. Januar kommenden Jahres an greifen und müssen zuvor konkretisiert werden, etwa das neue Begutachtungsverfahren. Und es ist beispielsweise auch noch unklar, wie der Personalbedarf in den Einrichtungen künftig bemessen wird. Mit der Umstellung von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade und der stärkeren Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ wird sich auch die Bewohnerstruktur in den Pflegeeinrichtungen hin zu höheren Pflegegraden verändern. Das kann nicht ohne Auswirkungen auf den Personalbedarf bleiben.

Oliver Rodenhäuser: Bisher gab es ja vertraglich festgelegte Personalschlüssel für jede Pflegestufe. Wie die Personalschlüssel bei der Umstellung auf Pflegegrade aussehen, steht noch nicht fest. Aber wir müssen jetzt schon auf Länderebene alle Rahmenverträge mit den Kostenträgern komplett neu verhandeln, sowohl für die stationäre und Kurzzeitpflege als auch für die Tagespflege.

Wie viele Mitgliedsorganisationen sind beim Paritätischen in Hessen von der Pflegereform denn überhaupt betroffen?

Marion Hersina: Etwas mehr als 100 Träger, rund 40 im stationären und ebenso viele im ambulanten Bereich sowie 25 in der Tagespflege. Dazu gehören große Träger mit mehreren Einrichtungen, aber auch kleine Träger mit nur einem Altenheim. Es gibt große Häuser mit bis zu 160 Bewohnerinnen und Bewohnern, aber auch kleine, in denen gerade einmal 30 Menschen leben, Einrichtungen auf dem Land und in der Stadt, Träger mit christlicher Prägung, den Arbeiter-Samariter-Bund als großen Verband und Wohnstifte mit besonderen Konzepten

Oliver Rodenhäuser: Die Auswirkungen des neuen Gesetzes auf die Träger werden höchst unterschiedlich sein, je nachdem ob es sich um eine große, kleine, ambulante, stationäre oder teilstationäre Einrichtung handelt, ob ein Träger nur einen dieser Bereiche abdeckt oder in einigen Fällen alle drei.

Das klingt nach einem ziemlichen Spagat, wenn es um die Interessenvertretung geht...

Marion Hersina: Ja, das stimmt. Aber das ist grundsätzlich keine neue Situation. Um den unterschiedlichen

Bedarfen und Finanzierungsgrundlagen unserer Mitgliedsorganisationen gerecht zu werden, haben wir im Verband einmal die Fachgruppe Altenhilfe. In der treffen sich die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der stationären und teilstationären Einrichtungen. Und außerdem noch eine Begleitgruppe für die Verhandlungen, bestehend aus sechs Mitgliedern der Fachgruppe. Darüber hinaus haben wir aber auch noch einen eigenen Arbeitskreis für ambulante Dienste. In beiden sind Oliver Rodenhäuser und ich als Tandem dabei.

Oliver Rodenhäuser: Die fachliche und betriebswirtschaftliche Sicht lassen sich ja nicht trennen. Wenn wir beispielsweise die Leistungsdefinition nehmen, liegt auf der Hand, dass diese ja auch Auswirkungen auf die Finanzierung hat.

Bislang steigt der pflegebedingte Eigenanteil, den Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen zahlen müssen, mit zunehmender Pflegebedürftigkeit. Je höher die Pflegestufe, desto höher der Eigenanteil. Von 2017 an gilt ein einheitlicher pflegebedingter Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5. Er ist jedoch von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich, da die Kostenstruktur unter anderem in Abhängigkeit von der Zusammensetzung der Bewohnerschaft jeweils anders aussieht.



Marion Hersina, Diplom-Pflegewirtin und Sozialwirtin, ist Referentin für Altenhilfe, Pflege und Gesundheit beim Paritätischen Landesverband Hessen. Diplom-Betriebswirt Oliver Rodenhäuser ist Leiter der Abteilung Finanz- und Betriebsmanagement.

### Wie sieht denn jetzt der Zeitplan für die Verhandlungen mit den Kostenträgern aus?

Marion Hersina: Die Verhandlungen haben schon begonnen. Die bestehenden Rahmenverträge müssen an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und die daraus resultierenden inhaltlichen Änderungen angepasst werden. Wir müssen basierend auf der Überleitung von Pflegestufen in die Pflegegrade mit Pflegekassen und Sozialhilfeträgern zudem neue Pflegesätze verhandeln. Der Stichtag dafür ist der 30. September. Zuvor müssen wir uns in der Liga der freien Wohlfahrtspflege auf eine einheitliche Position verständigen und diese unseren Mitgliedsorganisationen vermitteln, die wiederum prüfen müssen, ob sie dem zustimmen können. Und dann müssen wir uns auch noch mit den Verbänden der privatgewerblichen Anbieter abstimmen, damit wir mit einer einheitlichen Verhandlungsposition den Kassen gegenüber treten können. Und das Ganze für jeden Bereich extra: ambulant, stationär, teilstationär.

### Das klingt ambitioniert...

Marion Hersina: Der Zeitraum vom Inkrafttreten des Gesetzes zum Beginn

dieses Jahres bis zur Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs in die Praxis, also zum 1. 1. 2017, ist wirklich extrem kurz, wenn man bedenkt, dass es sich mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs ja um einen fundamentalen Systemwechsel handelt. Künftig soll ja nicht mehr nur der Zeitaufwand für somatische Pflege, also beispielsweise Waschen, Anziehen, Essen und Mobilität, berücksichtigt werden, sondern auch die Frage, wie weit der Betroffene seinen Alltag selbstständig meistern kann und welche Unterstützung er für ein selbstbestimmtes Leben benötigt. Das bedeutet auch, dass die Begutachtungsrichtlinien des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen überarbeitet werden müssen. Und wir wissen natürlich noch nicht, wie die einzelnen MDK ab 2017 die neu hinzukommenden Pflegebedürftigen einstufen. Für die jetzt bereits Leistung Beziehenden gibt es ja eine klare Überleitungsregelung und Bestandsschutz. (Siehe Kasten oben.)

### Sie haben eben den Stichtag 30. September erwähnt. Was hat es damit auf sich?

Oliver Rodenhäuser: Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass, wenn bis dahin

Rund 2,7 Millionen Pflegebedürftige, die bereits jetzt Pflegeleistungen beziehen, werden nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums zum 1. 1. 2017 automatisch in das System der neuen Pflegegrade übergeleitet. Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen sollen automatisch von ihrer Pflegestufe in den nächsthöheren Pflegegrad übergeleitet werden. Menschen, bei denen eine dauerhafte erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt wurde, werden in den übernächsten Pflegegrad eingestuft.

Alle, die bereits Pflegeleistungen erhalten, sollen diese mindestens in gleichem Umfang weiter erhalten, so das Ministerium. Künftig werden körperliche, geistige und psychische Einschränkungen gleichermaßen erfasst und in die Einstufung einbezogen.

Mit der Begutachtung wird der Grad der Selbstständigkeit in sechs verschiedenen Bereichen gemessen und mit unterschiedlicher Gewichtung zu einer Gesamtbewertung zusammengeführt. Daraus ergibt sich die Einstufung in einen Pflegegrad. Die sechs Bereiche umfassen unter anderem Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Bewältigung von und Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen, Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.

In Pflegegrad 1 sollen künftig Personen eingestuft werden, für die die Verbesserung der Wohnsituation, allgemeine Betreuungsangebote und eine gute Einbindung in das soziale Umfeld die wichtigste Unterstützung im Alltag darstellen.

keine Länderregelung getroffen ist, die Bundesregelung greift. Wir wollen aber früher fertig sein, weil wir noch einen Zeitpuffer für ein mögliches Schiedsverfahren einplanen müssen, falls es zwischen den Leistungserbringern und den Kostenträgern nicht zu einer Einigung kommen sollte. Was in den Verhandlungen zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern entschieden wird, hat zudem ja auch Auswirkungen auf die Sach- und Personalkosten für die Einrichtungen, die ihre Bewohner vier Wochen vorher über geplante Änderungen informieren müssen.

Die Fragen stellte Ulrike Bauer

# „Heime nur für Schwerstpflegebedürftige sind nicht in unserem Sinn“



Foto: ASB Wohnen und Pflege GmbH

Mit der größten Reform seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 soll die ambulante Versorgung pflegebedürftiger Menschen deutlich verbessert werden. Ihnen soll – auch bei einer demenziellen Erkrankung – möglichst lange ein Leben in den eigenen vier Wänden ermöglicht werden. Doch was bedeutet das für stationäre Pflegeeinrichtungen? Gerhard Lude-Meckbach ist Geschäftsführer einer vom Landesverband Hessen des Arbeiter-Samariter-Bundes gegründeten GmbH, die Trägerin von vier Pflegeeinrichtungen ist. Er erläutert hier seine Einschätzung.

Das Pflegestärkungsgesetz II wird in der vollstationären Pflege ganz gewiss zu einer gravierenden Veränderung der Bewohnerstruktur führen. Auch wenn manche Details noch nicht bekannt sind, ist schon jetzt eine klare Tendenz erkennbar: Einhergehend mit der Maxime „ambulant vor stationär“ sind die neuen Finanzierungs- und Einstufungsregelungen so gestaltet, dass sie künftig für Menschen mit einem niedrigen Pflegegrad die Entscheidung für den Einzug in ein Pflegeheim erschweren. Denn einerseits werden die Leistungen der Pflegeversicherung für neu in den unteren Pflegegraden eingestufte Pflegebedürftige gesenkt. Bei 300 Euro weniger pro Monat von der Pflegekasse sind das im Jahr 3.600 Euro

mehr, die aus der eigenen Tasche oder gegebenenfalls von den Angehörigen übernommen werden müssen. Andererseits werden mit dem einheitlichen Eigenanteil für alle Bewohner einer Pflegeeinrichtung gerade für die weniger Pflegebedürftigen die finanziellen Lasten erhöht. Denn sie müssen mit dieser Pauschale einen Teil der Kosten mittragen, die bei den Heimbewohnern mit höherem Pflegebedarf entstehen. Der Eigenanteil steigt ja künftig nicht mehr mit zunehmendem Pflegebedarf.

Es ist sicher nicht unrealistisch, davon auszugehen, dass so mancher weniger stark Pflegebedürftige länger zu Hause bleibt, als das bisher der Fall ist. Es ist ja auch breiter Konsens in Politik und Gesellschaft, die ambulante Versor-

Gerhard Lude-Meckbach ist Geschäftsführer der Wohnen und Pflege GmbH des Arbeiter-Samariter-Bundes in Hessen und der Gesellschaft für soziale Einrichtungen Hessen GmbH mit insgesamt 300 Beschäftigten. Der 62-Jährige hat nach dem Zivildienst eine Ausbildung als Krankenpfleger gemacht und danach ein Studium begonnen, das er als Diplom-Sozialwirt abschloss. Nach mehreren Jahren an der Altenpflegeschule der Deutschen Angestellten Akademie wechselte er 2003 zum ASB. Foto: Bauer



gung zu stärken. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff ermöglicht es ambulanten Diensten künftig, insbesondere für demenziell erkrankte Menschen Betreuungsleistungen anzubieten, deren Kosten bislang nicht von den Kassen erstattet wurden.

**Pflegedienst als einziger sozialer Kontakt**

Es steht aber zu befürchten, dass viele Menschen, die in einen niedrigeren Pflegegrad eingestuft werden, nur einen Teil der Leistungen erhalten, die sie eigentlich bräuchten, weil die Geld- und Sachleistungen der Pflegekasse so üppig nun auch nicht sind. Das wird zur Folge haben, dass für viele dieser Menschen der Besuch des Pflegedienstes oft der einzige soziale Kontakt am Tag ist. Wir wissen, dass die Pflegebedürftigkeit zwar häufig der Auslöser ist, warum ältere Menschen sich entscheiden, ins Pflegeheim zu ziehen. Gleichzeitig verbinden sie damit aber oft auch die Hoffnung, Einsamkeit und sozialer Isolation zu entgehen. Das ist auch für die Angehörigen, die sich oft nicht intensiv um ihre pflegebedürftigen Eltern – es sind ja oft Vater oder Mutter – kümmern können, eine enorme Entlastung.

**Was Lebensqualität ausmacht**

Die Bewohnerinnen und Bewohner in unseren Einrichtungen werden nicht nur rund um die Uhr betreut, sie können auch viele Angebote nutzen, die Lebensqualität ausmachen: vom Besuch im hauseigenen Restaurant oder Café über Ausflüge und jahreszeitliche Veranstaltungen bis hin zum Improvisationstheater. Wir bieten darüber hinaus auch tiergestützte Therapie mit Lamas und Hühnern. Und nicht zu vergessen: Wir haben einen riesigen Stamm ehrenamt-

lich Engagierter, die sich Zeit für gemeinsame Aktivitäten mit den Heimbewohnerinnen und -bewohnern nehmen.

Wenn aber nun immer weniger Menschen mit geringer Pflegebedürftigkeit ins Pflegeheim ziehen und der Anteil an Bewohnern mit einem hohen Pflegegrad stark wächst, stellt das die Einrichtungen und ihre Beschäftigten vor ganz neue Herausforderungen. Wenn wir fast nur noch Menschen mit Pflegegrad 4 und 5 haben, was der jetzigen Pflegestufe 3 und Härtefall entspricht, brauchen wir deutlich mehr Personal. Schon jetzt haben wir in Südhessen und im Rhein-Main-Gebiet aber einen alarmierenden Fachkräftemangel. Und auch in Nordhessen wird es zunehmend schwerer, Pflegepersonal zu finden. Eine steigende Zahl von Altenhilfe-Einrichtungen hat Probleme, die für die vollstationäre Versorgung vorgeschriebene Fachkraftquote zu halten.

**Auf den Fluren gähnende Leere?**

Wenn wir nicht wollen, dass Pflegeheime künftig fast nur noch für Schwerstpflegebedürftige da sind, dann müssen wir dem gezielt entgegensteuern. Ich möchte mir das Pflegeheim der Zukunft nicht als Einrichtung vorstellen, in der auf den Fluren gähnende Leere herrscht, weil alle Bewohner bettlägerig sind. Das aber droht, wenn wir nicht mehr wie bisher einen Mix aus den Pflegestufen I, II und III haben. Als eine Art „Siechenheim“ zu überleben, halte ich nicht für eine erstrebenswerte Perspektive. Es ist wichtig, dass wir Wege finden, den ambulanten und teilstationären Bereich zu stärken, ohne dass sich dies nachteilig für die vollstationäre Pflege auswirkt. Ambulante, teilstationäre und stationäre Versorgung sollten miteinander ver-

Die ASB Wohnen und Pflege GmbH unterhält in Hessen Pflegeeinrichtungen in Lohfelden, Bad Emstal und Karben. Das Pflegeheim in Lohfelden bei Kassel bietet Platz für 131 Bewohner. Zum Angebot gehören auch Kurzzeitpflegeplätze und Wohngruppen für demenzkranke Menschen sowie die Tagesbetreuung im „Lebensnest“. Im Karbener Haus gibt es 80 Einzelzimmer, in Bad Emstal 70 Plätze und eine Tagespflege für bis zu 12 Gäste. In Flörsheim-Weilbach gibt es zudem eine ambulante betreute Wohngemeinschaft für bis zu zehn demenzkranke Menschen. Kontakt: E-Mail: [g.lude-meckbach@asb-wohnen-pflege.de](mailto:g.lude-meckbach@asb-wohnen-pflege.de), Tel.: 0561/511890 [www.asb-wohnen-pflege.de](http://www.asb-wohnen-pflege.de)

knüpft werden. Und vor allem müssen mehr quartiersbezogene Angebote entwickelt werden. Dafür müssen im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes III bessere Bedingungen geschaffen und die Gestaltungsspielräume der Kommunen erweitert werden.

Wir haben uns in Richtung Quartiersorientierung schon auf den Weg gemacht. In unseren Pflegeheimen gibt es Treffen von Rehasport- und Abnehmgruppen oder Babyturnen. In Lohfelden schaffen wir jetzt einen seniorenberechtigten Fitnessraum, der für Besucher von außen offen ist. Und zum Karbener Haus gehört das „Café an der Nidda“, das nicht nur von Heimbewohnern genutzt wird, sondern auch von vielen Bürgern und Radwanderern. In Erzhausen im Kreis Offenbach entsteht demnächst als Gemeinschaftsprojekt von Arbeiterwohlfahrt, Evangelischer Kirchengemeinde und uns ein modernes „Zentrum für Wohnen und Pflege für Senioren“.

Aufgezeichnet von Ulrike Bauer

Quelle: BMG

Monatliche Entgelte ab 1. 1. 2017 nach Pflegegraden					
	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Geldleistung	125 Euro	316 Euro	545 Euro	728 Euro	901 Euro
Sachleistung		689 Euro	1.298 Euro	1.612 Euro	1.995 Euro
Stationäre	125 Euro	770 Euro	1.262 Euro	1.775 Euro	2.005 Euro

Die Pauschalbeträge der Pflegekassen für Pflegeheimbewohner, die ab 2017 neu in Pflegegrad 2 bzw. 3 eingestuft werden, betragen 770 Euro bzw. 1.262 Euro. Sie liegen damit unter den Leistungsbeträgen der bisherigen Pflegestufe I (1.064 Euro bis 31.12.2016) oder Pflegestufe II (1.330 Euro bis 31.12.2016). Für Pflegestufe II gibt es bisher maximal 1.612 Euro, für Härtefälle 1.995 Euro.

# Für eine bessere ambulante Versorgung ist auch mehr Personal nötig

Das Pflegestärkungsgesetz II soll für pflegebedürftige Menschen mehr Möglichkeiten bringen, niedrigschwellige Alltagshilfen nutzen zu können. Die Paritätischen Pflegedienste Bremen gGmbH haben sich darauf schon eingestellt.

Schwungvoll schlägt Wilma Szwajka auf die Armlehnen ihres Rollstuhls: „Ich will endlich raus aus dem blöden Ding!“, sagt die energische 89-Jährige. Nach Kraft zehrenden Operationen war sie auf den Stuhl angewiesen, nun müssen sich Muskeln und Kreislauf wieder ans Gehen gewöhnen. Trainieren kann Wilma Szwajka in der Rollator-Tanzgruppe, die im Tagestreff „Gesunde Nachbarschaft“ im Bremer Stadtteil Huchting angeboten wird – allerdings bislang nur einmal pro Woche. Das reformierte Pflegegesetz bietet in Zukunft aber mehr Spielräume, sagt Daniela Fellehner, Ergotherapeutin im Treff: Für selbst gewählte Leistungen können Pflegebedürftige dann Geldbeträge frei einsetzen. In Wilma Szwajkas Fall wäre das zum Beispiel ein Gehtraining am Rollator. Bis im Zuge des Pflegestärkungsgesetzes II solche Leistungen greifen, wird es allerdings 2017. Die Zeit bis dahin gilt es zu nutzen, fordert Wolfgang Müller, Geschäftsführer der Paritätischen Pflegedienste Bremen gGmbH, die auch den Treff in Huchting betreibt.

## „Weites Handlungsfeld für Anbieter“

Gerade die ambulanten Dienste könnten viel tun, sagt Müller: „Ältere Menschen haben großen Bedarf an Angeboten zur sozialen Teilhabe oder zur Vorbeugung. Das eröffnet ein weites Handlungsfeld für Anbieter.“ Doch das neue Gesetz beschreibe den Bereich

der ambulanten Dienste nicht genau genug, kritisiert Müller, der den Paritätischen Bremen im Arbeitskreis Altenhilfe/Pflege des Paritätischen Gesamtverbands vertritt. Müller fürchtet daher schwierige Verhandlungen mit den Kostenträgern über den Umfang der ambulanten Leistungen und deren Vergütung in der Zukunft: „Regionale Kassenvertreter haben bereits signalisiert, dass sie angesichts der Umwälzungen in der stationären Pflege weder die Notwendigkeit noch das Potenzial sehen, Grundsätzliches in der ambulanten Pflege zu ändern.“ Das passt für Müller nicht zu einem Kernpunkt der Reform: Schließlich soll das neue Gesetz eine Wende einläuten, die mehr ändert als lediglich die Pflegestufen in Pflegegrade umzuwandeln und Verbesserungen für demenziell erkrankte Menschen zu erzielen.

## Ambulante Hilfen im Alltag

So rücken an die Stelle der für alle gleich ausgestalteten Hilfen wie Waschen oder Anziehen im Minutentakt Angebote, die dabei helfen, den Alltag in der eigenen Wohnung möglichst gut zu bewältigen. „Bisher mussten die Pflegedienste die Wünsche der Kunden auf die ausgehandelten Leistungskomplexe zurückschneiden – zukünftig soll es möglich sein, ausgehend von den Wünschen jedes Einzelnen ein individuelles Paket zu schnüren“, sagt Wolfgang Müller. „Vorausgesetzt natürlich, dass dafür die

Grundlagen durch Verträge mit den Kassen geschaffen werden.“

Die Grundsätze „Ambulant vor stationär“ und „Reha vor Pflege“ sind ins Zentrum des Gesetzes gerückt. Müller folgert daraus: „Ambulante Dienste müssen präventiv-rehabilitative Angebote wie Gehübungen oder Gymnastik ins eigene Portfolio aufnehmen.“ Die Paritätischen Pflegedienste Bremen haben dazu bereits Daniela Fellehner angestellt. Die 29-jährige Ergotherapeutin war vorher in einem Pflegeheim beschäftigt, nun organisiert sie für die Gäste des Treffs altersgerechte Sportangebote und gibt Ratschläge, wie die Menschen möglichst lange eigenständig bleiben können.

## Veränderung macht auch Angst

Das neue Gesetz mache vielen Angst, weiß die Fachfrau: „Viele meinen, ihnen würde etwas weggenommen.“ Wilma Szwajka bestätigt: „Um so ein Gesetz zu verstehen, braucht man eigentlich einen Dolmetscher.“ Bei ihr selbst werde sich wohl nichts ändern, weiß die politisch



Wolfgang Müller, Geschäftsführer der Paritätischen Pflegedienste Bremen gGmbH



Ergotherapeutin Daniela Fellehner spielt mit Wilma Sz wajka (Mitte) und Magdalena Köster im Tagestreff „Gesunde Nachbarschaft“ Mensch ärgere dich nicht.

interessierte Seniorin – aber Details kennt sie bislang auch nicht: „Zum Glück kann ich hier im Treff nachfragen und werde vernünftig aufgeklärt“, sagt Sz wajka, die seit einigen Monaten in einer der ambulant betreuten Wohnungen lebt, die sich im Gebäude des Tagestreffs befinden.

#### Pflegekräfte entlasten

Bei entsprechender Information sei das Interesse gerade an niederschweligen Alltagshilfen groß, sagt Fellehner. „Wir versuchen gemeinsam mit dem Klienten Ziele festzulegen, etwa wieder allein gehen zu können oder sich allein anzuziehen. Dies kann ich dann gezielt mit ihm üben. Ein Ziel ist, die Pflege

zu entlasten – was der Betroffene selbst kann, muss die Fachkraft nicht tun.“ Die Arbeitszeit der Pflegerinnen und Pfleger ist auch im reformierten Gesetz eine entscheidende Größe. Müller rechnet damit, von 2017 an mindestens zehn Prozent mehr Personal zu benötigen, um der steigenden Nachfrage und den Leistungsansprüchen gerecht zu werden – und die Konkurrenz um Fachkräfte ist auch in Bremen groß.

#### Grenzwertige Versorgungssituationen?

Und eine weitere Sorge treibt den Geschäftsführer um: Wenn Pflegebedürftige künftig – wie es die Intention des Gesetzgebers ist – auch mit stärkerem Hilfebedarf zu Hause bleiben, könnte es

zu „grenzwertigen Versorgungssituationen“ kommen, wenn Angehörige mit starkem Pflegebedarf konfrontiert werden: „Es kann Probleme bei der Rundum-die-Uhr-Versorgung geben“, so Wolfgang Müller. Eine Lösung könnten sogenannte alternative Wohnformen wie Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte oder ambulante Pflegezentren sein.

Text und Fotos: Esther Geißlinger

Paritätische Pflegedienste Bremen  
 Tel. 0421/79199-41  
 E-Mail [info@ppd-bremen.de](mailto:info@ppd-bremen.de)  
[www.ppd-bremen.de](http://www.ppd-bremen.de)  
 Treff Gesunde Nachbarschaft  
 Tel.: 0421/6993173  
 E-Mail: [g.nachbarschaft@paritaet-bremen.de](mailto:g.nachbarschaft@paritaet-bremen.de)

## Ethische Kriterien für die Anwerbung ausländischer Pflegekräfte

Der Verbandsrat des Paritätischen Gesamtverbands hat im Dezember ein Positionspapier zur Anwerbung ausländischer Pflegefachkräfte verabschiedet.

Der Paritätische betont in seinem Positionspapier, dass weiterhin die Möglichkeiten zur Reduzierung des Fachkräftemangels in Deutschland voll ausgeschöpft werden müssen. Dazu zählt er beispielsweise die bessere

Bezahlung, die Weiterentwicklung und Verbesserung der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie familiengerechte Arbeitszeitmodelle. Allerdings setze sich die Erkenntnis durch, dass diese Maßnahmenbündel nicht ausreichen werden und nach sorgfältiger Abwägung weitergehende Maßnahmen ergriffen werden müssen, wie die Anwerbung von Pflegefachkräften aus dem Ausland. In der Anwerbung ausländischer Pflegefachkräfte alleine sieht der Verband jedoch

keine geeignete Strategie gegen den Fachkräftemangel. Anwerbung könne aber ein Baustein von vielen sein. Der Verband hat in seinem Positionspapier zentrale Bedingungen für eine ethisch vertretbare, faire und verantwortungsbewusste Anwerbung ausländischer Pflegefachkräfte aufgestellt.

Das Positionspapier finden Interessierte auf [www.der-paritaetische.de](http://www.der-paritaetische.de) unter Stellungnahmen mit Datum von 15. Dezember 2015.

# Auch am Lebensende sein dürfen, wie man ist

Das Berliner Ricam Hospiz steht sterbenskranken Menschen und deren Angehörigen bei

Das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung (HPG) soll ermöglichen, dass künftig besser auf die Bedürfnisse schwerkranker und sterbender Menschen in ihrer letzten Lebensphase eingegangen werden kann. Unter anderem wurden bei der Finanzierung der ambulanten und stationären Hospize Fortschritte erzielt. Doch Dorothea Becker, Geschäftsführerin des Ricam Hospiz in Berlin, sieht längst noch nicht alle Probleme gelöst.

**E**in Zettel, eng beschrieben. Uwe Timpe hat sich gründlich vorbereitet, damit er auch ja nichts vergisst: Gemeinsam mit seiner Freundin Cornelia hat er akribisch alles aufgelistet, was ihm wichtig ist zu erwähnen. Uwe Timpe weiß nicht, ob er überhaupt noch lebt, wenn dieser Text über das Berliner Ricam Hospiz erscheint, in dem auch von seinen Erfahrungen berichtet wird. Der 56-Jährige lebt nur noch von Tag zu Tag. Aber dieses Leben genießt er. Trotz all der Einschränkungen, die ihm sein Krebs zumutet, seit dieser im Sommer vorigen Jahres entdeckt wurde. Mit merkwürdigen Bauchschmerzen ging der Berliner mehr oder weniger arglos zum Arzt. Würde schon nichts Schlimmes sein, dachte er. Doch leider war es anders: Lungenkrebs mit Metastasen lautet die Diagnose – im Hirn und an der Wirbelsäule. „Das kann man nur noch palliativ behandeln“, sagt er. „Mir bleibt nichts anderes als radikale Akzeptanz.“ Das Rückgrat hat der Krebs Uwe Timpe nicht gebrochen, auch wenn er ihn in den Rollstuhl zwingt. Okay, er bemüht sich, weniger zu rauchen. Aber ganz aufhören? Nein, das geht nicht. Darum steht die Tatsache, dass er hier im Ricam Hospiz in seinem Zimmer rauchen darf, selbstverständlich ganz oben auf der Liste der positiven Dinge, von denen Uwe Timpe berichten möchte. Im

Krankenhaus mussten ihn seine Freunde, wenn sie zu Besuch kamen, im Bett zum Eingang schieben, damit er sich dort eine seiner Selbstgedrehten anzünden konnte. Das Pflegepersonal hatte leider nie Zeit, ihn in den Rollstuhl zu heben. Hier im Hospiz hat ihm eine der Krankenschwestern sogar liebevoll aus Servietten ein Etui für seine Tagesration an Selbstgedrehten gebastelt. Es mag für Nichtraucher befremdlich klingen, aber für Uwe Timpe läuft das unter der Überschrift „Lebensqualität“: Am Lebensende sein dürfen, wie man ist. Sich bei allem, was zu bewältigen ist, nicht auch noch anpassen müssen an die Zwänge einer Institution.

## Eine besondere Wohngemeinschaft

„Wenn man drei Wochen mit einem gebrochenen Bein im Krankenhaus liegt und nicht alles so ist, wie man das gerne hätte, ist das nicht sooo schlimm, weil man ja ein Licht am Ende des Tunnels sieht“, sagt er. „Ich sehe vielleicht auch ein Licht am Ende, aber das wird wahrscheinlich ein anderes sein.“ Nein, er rechnet nicht mehr damit, dass er noch einmal in seine Hütte im Schrebergarten zurückkehrt, in der er so manchen Sommer verbracht hat. Und auch nicht in seine Wohngemeinschaft. Da wäre er ohnehin den ganzen Tag alleine. Die anderen sind ja arbeiten.

Und wegen der Treppen würde er kaum einmal vor die Türe kommen, jetzt, da er wegen des Tumors nicht mehr gehen kann. Nein, zu Hause, das geht nicht mehr. Uwe Timpe lebt jetzt in einer ganz anderen Art von Wohngemeinschaft, sagt er mit seinem besonderen Humor, der ihm schon über so manche schwere Stunde hinweggeholfen hat. In einer Groß-WG, in der der Tod zum Leben gehört. Ja, es hat ihn schon berührt, als er das erste Mal miterlebte, dass einer seiner Mitbewohner im Sarg herausgetragen wurde. „Aber die wenigsten Patienten verlassen das Haus lebend,“ stellt er nüchtern fest.

## Auch nachts nicht alleine

Was ihm großen Kummer macht, ist zu wissen, dass er Cornelia, seinen „Engel“, trauernd zurücklassen muss. Wie heißt noch dieser Spruch von Mascha Kaléko? „Den eigenen Tod, den stirbt man nur; doch mit dem Tod der andern muss man leben.“ Dieser Gedanke treibt ihm Tränen in die Augen. Cornelia ist jeden Tag bei ihm. Nachts schläft sie bei ihm im Zimmer. Auch das ist einer der wichtigen Punkte auf seiner Liste: Dass die Angehörigen immer da sein können. Noch möglichst viel Zeit gemeinsam verbringen, mit Cornelia, Freunden und Freundinnen, die ihn hier besuchen, das ist einer der Wünsche, die dem 56-Jährigen nach der



Uwe Timpe hat seine wichtigsten Dinge mit ins Ricam Hospiz gebracht: Den Teddybär, den eine Kollegin selbst genäht hat, die Denker-Ente und ein Aquarell, das eine Strandszene zeigt. Neu hinzugekommen ist ein kleines Glücksschwein. Auf einem Zettel hat der an Lungenkrebs erkrankte Berliner alles notiert, was ihm im Hospiz positiv aufgefallen ist. Damit er beim Interview ja nichts vergisst. Foto: Bauer

Akzeptanz des Unabänderlichen geliebt sind. Genießen will er, was ihm noch möglich ist. Nicht in Resignation versinken, auch wenn so manche Träne fließt. Leckeres Essen ist auch so eine Sache – wie beispielsweise die warme Suppe, die man ihm servierte, als er nach Weihnachten ins Hospiz kam – das herrlichste Festmahl nach zwei Wochen Krankenhauskost. „Was hier gekocht wird, ist Essen für die Seele.“ Und dann – unbedingt erwähnen! – das liebevolle Personal, mitfühlend und kompetent. Die gute medizinische und pflegerische Versorgung. Noch ein Punkt auf Uwe Timpes Liste.

#### Viel Verständnis

Die Schmerzen werden gut in Schach gehalten. Und wenn er klingelt, kommt gleich jemand und schaut, was er braucht. Das absolute Verständnis, mit dem das Personal auf individuelle Wünsche der Patienten eingeht, findet Uwe Timpe beachtlich. Sei es beim Essen, beim Kaffee, den der Frühaufsteher schon um sechs Uhr serviert bekommt, oder bei der Einrichtung des Zimmers. Ein kleiner Kühlschrank steht da, weiß und unscheinbar, aber für Uwe Timpe ein Symbol für ein Stück verbliebener Autonomie. Und auch, wenn es für ihn selbst nicht we-

sentlich ist: Er findet es toll, dass die Patienten sogar ihre Haustiere hierher mitbringen können.

Im Krankenhaus hat der aus dem Weserbergland stammende Wahl-Berliner sich total entmündigt gefühlt. „Man muss da um alles bitten und betteln. Nicht, dass das Personal dort nicht guten Willens wäre, aber die sind extrem überlastet.“ Hier im Hospiz hat man Zeit für die Menschen, denen nicht mehr viel Zeit beschieden ist auf dieser Welt. „Ich habe hier wieder Lebensqualität“, sagt der gelernte Bürokaufmann, der viele Jahre in der Lagerverwaltung gearbeitet hat. Auch jetzt, da er sich gezwungen sieht, das Ende seines Lebens zu organisieren, geht er strukturiert all das an, was zu tun ist – bis hin zur Planung der Beerdigung. Was er noch selbst erledigen kann, möchte er erledigen. „Ich musste erst lernen, auch Hilfe anzunehmen“, räumt er ein. Die Krankheit zwingt ihn dazu. Aber er hat einen passablen Weg gefunden, damit umzugehen: „Ich habe aus all meinen Freunden ein Kompetenzteam gebildet. Jeder übernimmt, was ihm oder ihr am besten liegt.“ Und alle hoffen, dass ihr Freund das Kompetenzteam noch lange brauchen kann.

#### Erstes stationäres Hospiz in Berlin

Es waren Menschen wie Uwe Timpe, deren Schicksal Dorothea Becker Mitte der

1990er-Jahre antrieb, das erste stationäre Berliner Hospiz zu gründen. Als Krankenschwester in der Onkologie war sie häufig mit der unzureichenden Versorgung von Menschen mit Krebs konfrontiert, die als austherapiert galten und auf „sehr spezielle Art“ im Krankenhaus übrig waren. Einerseits brauchten sie die medizinische Versorgung, aber andererseits fielen sie auch mit vielen Bedürfnissen durch alle Raster. Bedürfnisse, die zu Hause meist eher hätten befriedigt werden können. Dort aber fehlte wiederum die notwendige Betreuung. Mit einer Berufskollegin und anderen engagierten Berlinerinnen und Berlinern schuf Dorothea Becker 1998 in Neukölln mit dem stationären Ricam Hospiz einen Ort, an dem schwerkranke Menschen selbstbestimmt, sicher, geborgen und pflegerisch wie medizinisch bestens versorgt ihre letzte Lebenszeit verbringen können. Einen Ort, an dem auch deren Angehörige Beistand und Unterstützung erfahren: auf einer Dachetage mit 15 Einzelzimmern, hell, freundlich und offen gestaltet, mit einem weiten Blick über die Dächer der Stadt, mit Dachgärten und offener Wohnküche. Ein gleichermaßen dem Leben wie dem Sterben zugewandter Ort.

Parallel begleitet d.E.L.P.H.i.N., der Palliative Hilfsdienst des ambulanten Ricam Hospizes, auch Menschen, ►►

**Das Berliner Ricam Hospiz betreut mit 40 festangestellten Kräften und mehr als 150 ehrenamtlich Engagierten jährlich rund 400 Patientinnen und Patienten mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung. Etwa die Hälfte wird vom ambulanten Dienst d.E.L.P.H.i.N. betreut, die andere Hälfte im stationären Hospiz mit seinen 15 Plätzen. Die überwiegende Zahl der Patienten ist an Krebs erkrankt, seltener sind Diagnosen wie Herzschwäche oder Amyotrophe Lateralsklerose, eine Erkrankung des motorischen Nervensystems.**

► [www.ricam-hospiz.de](http://www.ricam-hospiz.de)

die zu Hause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus betreut werden. Häufig mussten die Fachkrankenschwestern, Sozialarbeiter und freiwilligen Helferinnen bei Patienten mit einer unheilbaren, lebensbedrohlichen Erkrankung feststellen, dass deren Versorgung alles andere als befriedigend ist. Sie haben oft vielfältige gesundheitliche Probleme, belastende Krankheits-symptome und körperliche Einschränkungen, können aber – wenn auch meist nur mit großer Anstrengung – die Wohnung noch verlassen, um für ihre Behandlung eine Arztpraxis auf-

zusuchen. Das aber

gilt als Ausschlusskriterium für eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung in der häuslichen Umge-

bung, die nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für deren Angehörige eine große Entlastung ist und die Lebensqualität deutlich verbessert. Bei allein Lebenden, die zu Hause versorgt werden, wiederum sei nicht selten der Pflegedienst der einzige regelmäßige Kontakt, so Becker. „Wir erleben oft, dass der soziale Tod dem körperlichen vorausgeht.“

#### Ambulantes Hospizzentrum geplant

All das hat erneut ihren Pioniergeist entfacht: Die Vorstandsvorsitzende der Ricam Hospiz Stiftung plant im Stadtteil Rudow nun den Bau von Berlins erstem ambulanten Hospizzentrum. Anders als das vollstationäre Hospiz

soll es den Menschen ermöglichen, einige Tage der Woche oder auch Nächte im Zentrum zu verbringen, aber auch immer wieder in ihr vertrautes Zuhause zurückkehren zu können. Hauptsächlich ist es gedacht für Menschen, die sich zwar (noch) nicht im Endstadium einer Erkrankung befinden, deren Lebenszeit aber deutlich begrenzt ist, wie Dorothea Becker betont. Das bringe oft schwere körperliche, aber auch psychische und soziale Belastungen mit sich.

#### Teilhabe am Leben

„Im Vordergrund des geplanten neuen Angebots stehen daher die Entlastung der Betroffenen und ihrer Angehörigen und die Teilhabe am Leben.“ Denn oft ist zwischen ambulanter palliativer Versorgung daheim und der Betreuung im Hospiz ein Zwischenschritt sinnvoll, der momentan in dieser Flexibilität in vollstationären Hospizen noch nicht möglich ist. Dorothea Becker denkt da an das Beispiel eines jungen Vaters, der mit einem Hirntumor ins stationäre Hospiz kam: Hätte es das ambulante Zentrum schon gegeben, hätte er durchaus abends, wenn seine Frau von der Arbeit kam, nach Hause zur Familie zurückkehren und wertvolle Zeit mit seinen Kindern verbringen können. Und tagsüber hätte er Kontakt mit anderen Menschen in einer ähnlichen Lebenssituation gehabt. Ähnlich wie im Hospiz in Neukölln soll es im neuen Zentrum auch kulturelle Angebote geben und Qualifizierungen für ehrenamtlich Helfende sowie für Fachkräfte in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Derzeit organisiert Dorothea Becker die Finanzierung des neuen Projekts. In zwei Jahren, so hofft sie, könnte die Eröffnung

gefeiert werden. Rückenwind erhofft sich die tatkräftige Berlinerin vom neuen Hospiz- und Palliativgesetz, das generell darauf abziele, die palliative Versorgung und damit auch Hospize zu stärken. Auch wenn die Geschäftsführerin längst noch nicht alles zufriedenstellend findet, einige bedeutende Verbesserungen bringt das neue Gesetz schon – sowohl für ambulante als auch für stationäre Hospize. Eine wichtige Neuerung ist beispielsweise, dass die Krankenkassen künftig 95 Prozent statt wie bisher 90 Prozent der zuschussfähigen Kosten stationärer Hospize tragen. Den Rest sollen Hospize laut Gesetz weiterhin über Spenden tragen. Real müssen Hospize, so Becker, allerdings mehr als fünf Prozent einwerben, da dem Zuschuss lediglich der von den Kostenträgern zugedachte Tagessatz zugrunde liege. Noch spiegele dieser Satz aber nicht die tatsächlichen Kosten der Hospize wider.

Das Zweite ist, dass die tatsächlichen Personalkosten berücksichtigt werden sollen. Dazu sollen auf Bundesebene Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen getroffen werden, bei denen dann auch Personalschlüssel zugrunde liegen. „Es bleibt abzuwarten, inwieweit hier Einigungen erzielt werden, die die Wirklichkeit der Hospize abbilden“, betont Dorothea Becker.

#### Schwierige Konstellationen

Grundsätzlich positiv sei, dass es für den ambulanten Bereich nun Zuschüsse für Sachkosten, etwa für Telefon, Miete und Fahrtkosten gibt. Doch die Vorstandsvorsitzende der Ricam Hospiz Stiftung bezweifelt, dass die neuen Regelungen für teilstationäre Hospizangebote den großen Durchbruch bringen. Details dieser palliativen Versorgungsform, die bislang nur durch wenige Pionierprojekte angeboten wird, müssen in den Rahmenvereinbarungen noch gestaltet werden. Auch die Fragen der Kostenübernahme für den Krankentransport durch die Krankenkassen sind nicht Gegenstand des HPG und sind vor der Eröffnung des geplanten Ambulanten Hospizzentrums Berlin in zwei Jahren noch zu regeln.

Ulrike Bauer

# Schnittstellen von Pflege und Teilhabe müssen im Sinne behinderter Menschen klar bestimmt sein

Das neue Pflegestärkungsgesetz betrifft auch Menschen mit Behinderung. Viele werden erstmals Leistungen der Pflegekassen beanspruchen können. Die Lebenshilfe Braunschweig hat schon reagiert – mit der Gründung eines eigenen Pflegedienstes.

**A**llein einkaufen? Für Andreas Meister\* eine schier unmögliche Aufgabe. Viele Schritte, die damit verbunden sind, könnte der junge Mann kaum bewältigen – eine Folge des Autismus, der bei ihm vor vielen Jahren diagnostiziert wurde. Aber Lebensmittel auswählen, sie aufs Band legen, das und vieles andere geht schon. Nur braucht Andreas Meister jemanden, der ihn unterstützt. Klarer Fall, dass ihm eine solche Begleitung zusteht. Menschen mit Behinderung haben schließlich ein Recht auf Teilhabe. Entsprechende Leistungen der Eingliederungshilfe dienen dazu, die Selbstbestimmung zu sichern. Zudem sollen die eigenen Fähigkeiten der Lebensbewältigung gefördert werden.

## Finanzierung von Alltagshilfen

Doch so wertvoll der Anspruch auf eine Alltagshilfe ist, die Andreas Meister das Einkaufen ermöglicht, so kompliziert kann künftig ihre Finanzierung werden. Ein Grund dafür liegt ausgerechnet im zweiten Pflegestärkungsgesetz. Weil neben körperlichen auch psychische und geistige Einschränkungen erfasst werden, um das Ausmaß von Pflegebedürftigkeit zu bestimmen, hat es für Menschen mit Behinderung erhebliche Folgen: Viele

von ihnen könnten erstmals, andere mehr Leistungen der Pflegeversicherung erhalten.

Laurenz Aselmeier, Bereichsleiter Wohnen bei der Lebenshilfe Braunschweig gemeinnützige GmbH, will deshalb zunächst die positiven Aspekte der Reform schildern. „Für Menschen mit Behinderung, die höhere Bedarfe haben, erweitern sich insgesamt die Möglichkeiten, wie sie Wohnen, Begleitung und Pflege selbstbestimmt arrangieren können“, sagt er.

## Rahmenbedingungen für Wohngemeinschaften verbessert

Mit den neuen Rahmenbedingungen ließen sich etwa viel leichter Wohngemeinschaften gründen, ähnlich der, in der Andreas Meister lebt und die von der Lebenshilfe Braunschweig betreut wird. Gemeinsam mit vier weiteren jungen Männern, die einen ähnlichen sogenannten frühkindlichen Autismus aufweisen, teilt er sich eine Wohnung in einem Braunschweiger Stadtteil. Indem sie die Mittel der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung, die ihnen aufgrund ihrer Pflegestufe zustehen, kombinieren, können sie die Hilfen finanzieren, die sie tatsächlich brauchen. Ein Paradebeispiel für ein selbstbestimmtes Leben: Die Assistenz- und Pflegekräfte sind nur zu Gast, jeder kann sich in sein eigenes Zimmer zurückziehen und ist den-

noch geborgen in einer kleinen Gruppe. Überhaupt, sagt Laurenz Aselmeier, könnte das neue Gesetz die Optionen derjenigen Menschen mit Behinderung mehren, die außerhalb von Wohnstätten leben wollen. Kurz gesagt: Wem die Eingliederungshilfe für das Wohnen zu Hause nicht reicht, der muss nicht gleich in eine Wohnstätte, es gibt noch die Option, im eigenen Zuhause Pflegeleistungen zu beanspruchen und zusätzlich ambulante Betreuung zu nutzen, ob alleine lebend, mit Partner oder in einer Wohngemeinschaft. Auch mit anderen Neuerungen unterstützt das zweite Pflegestärkungsgesetz selbstbestimmtes Wohnen. So werden die Leistungsberechtigten ambulant eine Haushaltshilfe in Anspruch nehmen können. Oder sie erhalten mehr Geld für niedrigschwellige Betreuungsleistungen. Statt 104 sollen es im Monat 125 Euro werden, die sich einsetzen lassen, etwa um eine Begleitung ins Kino oder zum Einkaufsgeschäften zu bezahlen.

## Schwierige Unterscheidung

Das ist der Punkt, an dem Laurenz Aselmeier beginnt, das neue Gesetz skeptisch zu betrachten. Wenn Andreas Meister beim Besuch des Supermarkts unterstützt wird, ist das im Sinne der Teilhabe und damit eine Leistung der Eingliederungshilfe. Doch ebenso gut könnte dies ▶▶

\* fiktives Beispiel

Jolanta Lakota informiert einen jungen Bewohner einer neu gegründeten Wohngemeinschaft über die richtige Zahn- und Mundpflege.

Foto: Lebenshilfe Braunschweig



eine Betreuungsleistung nach dem zweiten Pflegestärkungsgesetz sein. Getreu des teilhabeorientierteren Ansatzes von Pflege, den das neue Gesetz verfolgt, soll es die Selbstständigkeit der betroffenen Menschen stärken oder erhalten. „Das bedeutet aber: Es wird nicht trennscharf unterschieden, was eine pflegerische Maßnahme ist und was zur Eingliederungshilfe gehört“, befürchtet Laurenz Aselmeier.

Diese Offenheit, so der promovierte Erziehungswissenschaftler, kann für Betroffene und Angehörige von Menschen mit Behinderung zu einem Problem werden, weil zwei Kostenträger möglich sind: Eingliederungshilfen werden, wenn die Menschen sie nicht aus eigener Tasche zahlen können, durch die Sozialhilfe finanziert, Leistungen der Pflegeversicherung dagegen übernehmen die Pflegekassen.

#### Gefahr der Hin- und Herschieberei

Für die Klienten in Braunschweig hegt Laurenz Aselmeier zwar wenig Befürchtungen: „Wir sind in gutem Austausch mit der Stadt, hier hat man sich Teilhabe auf die Fahnen geschrieben.“ Aber Kommunen, die finanziell klamm sind, könnten die neuen Regelungen zum Anlass nehmen zu sagen: Für Alltagshilfen sind nicht mehr wir, sondern die Pflegekassen zuständig.

Wie er von Kollegen aus anderen Regionen hört, ist dieses Szenario nicht aus der Luft gegriffen. „Es entsteht die Gefahr, dass Betroffene hin und her geschickt werden, weil keiner die Kosten etwa für Betreuungshilfen tragen will.“ Statt der Menschen stünden die Interessen der Kostenträger im Mittelpunkt. Zudem ist nicht sicher, ob auch künftig pädagogische Kräfte für die Förderung und Teilhabe im Rahmen der Pflege-

leistung tätig werden können, was qualitative Folgen hat. Umso deutlicher appelliert Laurenz Aselmeier an die Politik, die gerade am Bundesteilhabegesetz arbeitet, genau hinzuschauen: Wo sind die Schnittstellen von Pflege und Teilhabe – und wie kann man sie im Sinne der Betroffenen klarer bestimmen?

#### Ältere Menschen mit geistiger Behinderung

„Noch wissen wir nicht genau, wie sich das Pflegestärkungsgesetz II auswirkt“, betont Laurenz Aselmeier. Aber dass pflegerische Maßnahmen wichtiger werden, ist ihm und seinem Arbeitgeber schon lange klar. Die Alterung der Gesellschaft betrifft ja auch die Menschen mit geistiger Behinderung. Weil diese Gruppe teilweise anders altert – zum Beispiel ist von ihnen ein höherer Prozentsatz von einer früher einsetzenden Demenz be-

troffen –, geht man von einem umfangreicheren Pflegebedarf aus. Hinzu kommt, dass viele Menschen mit geistiger Behinderung noch von ihren Eltern betreut werden, die ja auch immer älter werden.

#### Verschiedene Leistungen vom selben Anbieter

„Damit war der Weg für uns klar“, sagt Laurenz Aselmeier: „Wir machen uns in Sachen Pflege selbst kompetent, gründen einen eigenen Pflegedienst und bieten das unseren Kunden zusätzlich an.“ Kunden wie Andreas Meister. Ein Vorteil für ihn: Er hat es nicht mit mehreren Anbietern zu tun, wenn er Leistungen für Pflege und Förderung beansprucht. Er kann beides von einem Träger erhalten. Natürlich ist die Wahl der Pflegeleistung durch die Lebenshilfe freiwillig, jeder Kunde kann genauso gut einen anderen Pflegedienst beauftragen. Aber: In seiner Wohngemeinschaft steht nicht alle paar Stunden ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin eines anderen Pflegedienstes vor der Tür, um kurz hereinzuschauen. Die Lebenshilfe stellt eine Pflegekraft, die regelmäßig an-

send ist. „Mit den Kollegen von der Eingliederungshilfe können wir uns so besser abstimmen. Dadurch geht auch viel weniger Zeit verloren“, erläutert Jolanta Lakota.

Die gelernte Kinderkrankenschwester personifiziert gewissermaßen die trägerinterne Hinwendung zu Pflegeleistungen. Seit 15 Jahren für die Lebenshilfe Braunschweig tätig, hatte sie selbst Interesse, sich weiterzuentwickeln, qualifizierte sich zur Pflegedienstleitung und organisierte alles, was für die Zulassung des Pflegedienstes erforderlich ist, vom Aufbau eines Qualitätsmanagements bis zur Einstellung von Fachkräften. 2015 kam die Genehmigung.

#### Mit langfristiger Personalentwicklung gegen Fachkräftemangel

„Das Problem ist nur, dass wir den Fachkräftemangel im Sozial- und Gesundheitswesen zu spüren bekommen“, sagt Jolanta Lakota. Kein Wunder, so heiß umkämpft, wie Pflegekräfte auf dem Arbeitsmarkt derzeit sind. Daher bemüht sich der Träger, Auszubildende in der Pflege für ein Praktikum zu gewinnen und so vielleicht zu

binden – eine Form langfristiger Personalentwicklung. Dass einen solchen Aufwand nicht jeder Träger schultern kann, ist Laurenz Aselmeier bewusst: „Als große Organisation mit 600 Angestellten haben wir es leichter, etwas Neues aufzubauen.“

#### Unterschiede zwischen Pflege und Förderung schwer darzustellen

Was immer das neue Pflegestärkungsgesetz mit sich bringen wird – für Jolanta Lakota und ihre Kollegen und Kolleginnen wird eine Herausforderung bleiben: „Schon jetzt ist es schwierig, die Unterschiede zwischen Pflege und Förderung genau darzustellen.“ Klar, doppelt abgerechnet werden darf nicht. Umso präziser muss die Dokumentation sein. „Es wird zu unserem Alltag gehören, die Leistungen genau zu beschreiben und zu begründen.“

Bernd Schüler

Lebenshilfe Braunschweig gGmbH  
 Tel.: 0531/719218  
 E-Mail laurenz.aselmeier@lebenshilfe-braunschweig.de  
 www.lebenshilfe-braunschweig.de

Anzeige

**ZEIG WAS DU DRAUF HAST!**

Wohlfahrtsmarken helfen.

www.wohlfahrtsmarken.paritaet.org

# Armut verharrt trotz guter Wirtschaftslage auf hohem Niveau

Verbände fordern von der Bundesregierung einen sozial- und steuerpolitischen Kurswechsel, um dringend notwendige Maßnahmen zur Armutsbekämpfung auf den Weg zu bringen: „Armutsbekämpfung heißt immer auch Umverteilung.“

**O**bwohl 2014 ein gutes Wirtschaftsjahr war, hat es zu keinem nennenswerten Rückgang der Armutsquote in Deutschland geführt. 15,4 Prozent der Bevölkerung in Deutschland galten 2014 als einkommensarm. Rechnerisch sind das rund 12,5 Millionen Menschen. Gegenüber dem Vorjahreswert ist die Armutsquote damit um 0,1 Prozentpunkte gesunken, der bundesweite Negativtrend seit 2006 erst einmal gestoppt. Ob er tatsächlich beendet sei oder ob es sogar der Beginn einer Trendwende sei, würden die nächsten Jahre zeigen, sagte Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands bei der Vorstellung des jüngsten Armutsberichts. In einem weiteren Punkt hebe sich das Jahr 2014 positiv von 2013 ab: Nahm die

Armut 2013 noch fast flächendeckend zu – nämlich in 14 der 16 Bundesländer –, so sanken 2014 die Quoten gleich in neun Bundesländern. Gerade Länder mit sehr hohen Armutsquoten zeigten die signifikantesten Rückgänge: Bremen mit minus 0,5 Prozentpunkten sowie Mecklenburg-Vorpommern mit minus 2,3 Prozentpunkten. Erstmals seit 2006 ging auch in Berlin die Armut wieder zurück, und zwar gleich um 1,4 Prozentpunkte.

## Problemregion Ruhrgebiet

Dass die Armut in Gesamtdeutschland dennoch nicht mehr als 0,1 Prozentpunkte abnahm, ist in erster Linie den großen Flächenländern Bayern und Nordrhein-Westfalen geschuldet, in denen zusammen über 30 Millionen

Menschen leben, 37 Prozent der Gesamtbevölkerung Deutschlands. War der Anstieg der Armutsquote in Bayern von 11,3 auf 11,5 Prozent noch relativ moderat, stieg die Quote in Nordrhein-Westfalen völlig gegen den Bundestrend gleich um 0,4 Prozentpunkte auf 17,5 Prozent. Nordrhein-Westfalen ist damit das Bundesland, das in der mehrjährigen Sicht die schlechteste Entwicklung aufweist. Seit 2006 nimmt in NRW die Armut fast ununterbrochen zu – von 13,9 auf zuletzt 17,5 Prozent. Dies entspricht einem Anstieg um 26 Prozent. In keinem anderen Bundesland ist die Armut in diesem Zeitraum annähernd so stark angewachsen. Ausschlaggebend für den langfristigen Negativtrend ist das Ruhrgebiet: Es bleibe mit Blick auf



Präsentierten vor einem großen Medienaufgebot den Armutsbericht (von l.): Dr. Wolfram Friedersdorff (Volkssolidarität), Dr. Ulrich Schneider (Der Paritätische), Thomas Krüger (Deutsches Kinderhilfswerk), Günter Burkhardt (Pro Asyl) und Werena Rosenke (BAG Wohnungslosenhilfe)



## „Zeit zu handeln“

Unter diesem Titel hat der Paritätische Gesamtverband zum ersten Mal seinen Armutsbericht gemeinsam mit anderen Verbänden und Organisationen herausgegeben. Es sind durchweg Organisationen, welche die Lebenslage eines großen Teils der von Armut betroffenen Personengruppen besonders gut kennen und diesen Menschen eine Stimme geben wollen: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, Deutscher Kinderschutzbund, Deutsches Kinderhilfswerk, Pro Asyl, Verband alleinerziehender Mütter und Väter und Volkssolidarität Bundesverband. Die Herausgeber verstehen den Armutsbericht als „parteiisch und aufklärerisch im besten Sinne“ und betonen: „Es ist Zeit für eine Sozialpolitik, die alle Menschen mitnimmt und keinen zurücklässt.“

Bevölkerungsdichte und Trend die armutspolitische Problemregion Nummer eins in Deutschland, so Schneider.

### Reaktionen aus NRW kommen prompt

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales in NRW kündigte in Reaktion auf die hohen Armutsquoten an, ein mit vier Millionen Euro ausgestattetes Programm zur Armutsbekämpfung in den Kommunen werde neu aufgelegt. Ausführliche Gespräche zwischen Arbeits- und Sozialminister Rainer Schmelzer, dem Paritätischen Landesverband NRW und Ulrich Schneider wurden verabredet. Der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen wird beim Sozialgipfel der Linken in Düsseldorf am 7. Mai zudem einen Vortrag über den aktuellen Armutsbericht des Paritätischen und die Analyse der Situation in Nordrhein-Westfalen halten.

### Dramatischer Trend bei Rentnern

Zu den am stärksten von Armut betroffenen Gruppen zählten erneut Erwerbslose mit 58 Prozent, Alleinerziehende mit 42 Prozent, kinderreiche Familien mit 25 Prozent, Ausländerinnen und Ausländer mit 33 Prozent und schlecht qualifizierte Menschen mit 31 Prozent. „Alarmierend ist die Entwicklung insbesondere bei Rentnern“, sagte Schneider. Die Quote der altersarmen Rentnerinnen und Rentner sei seit 2005 um 46 Prozent und damit so stark angewachsen wie bei

keiner anderen Bevölkerungsgruppe. Erstmals seien sie mit 15,6 Prozent überdurchschnittlich von Armut betroffen. „Was wir heute in der Statistik sehen, sind Vorboten einer Lawine der Altersarmut“, mahnte Hauptgeschäftsführer Schneider mit Blick auf immer mehr Menschen mit gebrochenen Erwerbsverläufen, die bald ins Rentenalter kämen.

### Warnung vor Stimmungsmache

Die aktuellen Flüchtlingszahlen, erklärte Schneider, wirkten sich auf die Armutsquote zunächst nicht aus, selbst wenn diese Menschen arm seien. Wie beispielsweise Wohnungslose, Bewohner von Pflegeheimen, Studenten in Wohnheimen oder Strafgefangene gingen die Flüchtlinge solange nicht in die Einkommensstatistik des Mikrozensus ein, wie sie in Erstaufnahme- oder anderen Gemeinschaftsunterkünften leben. Sie würden erst mitgezählt, wenn sie einen eigenen Haushalt hätten.

„Selbst für den rein theoretischen und denkbar schlechtesten aller Fälle, dass alle eine Million Flüchtlinge mit ihrem Einkommen unter die Armutsgrenze fielen, würde sich die Armutsquote jedoch lediglich um einen Prozentpunkt

auf 16,4 Prozent erhöhen“, betonte Schneider. „Wir stehen mit den Flüchtlingen ganz zweifellos in vielen Regionen vor außerordentlichen logistischen und politischen Herausforderungen. Doch darf man die Relationen nicht aus den Augen verlieren: Auch ohne Flüchtlinge haben wir eine Million Langzeit-

„Eine offensive Sozialpolitik ist die beste Prävention gegen Rechtsextremismus.“

Dr. Ulrich Schneider



arbeitslose, fehlen uns bis 2020 jährlich 400.000 zusätzliche Wohnungen, darunter 80.000 Sozialwohnungen. Das Horrorszenario, wonach ausgerechnet die Flüchtlinge unseren Sozialstaat überstrapazieren würden, hat keine empirische Grundlage, sondern ist in erster Linie Stimmungsmache.“

\*

Den Bericht, weitere Infos und eine Suchfunktion nach Postleitzahlen finden Interessierte im Internet: [www.der-paritaetische.de/armutsbericht](http://www.der-paritaetische.de/armutsbericht).

Lesen Sie auf der nächsten Seite Auszüge aus Statements von Mitherausgebern des Armutsberichts. ▶▶

**Thomas Krüger, Präsident des Deutschen Kinderhilfswerks:**

„Für eine effiziente und nachhaltige Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland brauchen wir einen bundesweiten Aktionsplan gegen Kinderarmut, der als schlüssiges Gesamtkonzept mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet ist und alle gesellschaftlichen Handlungsfelder umfasst... Das Problem der Bildungsbenachteiligung der von Armut betroffenen Kinder in Deutschland ist skandalös... Durch die derzeitigen Hartz-IV-Regelsätze und die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wird die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus armen Familien nicht ausreichend gewährleistet.“

**Dr. Wolfram Friedersdorff, Präsident der Volkssolidarität Bundesverband:**

„Die Folgen von Arbeitslosigkeit, Niedriglöhnen und prekärer Beschäftigung schlagen sich zunehmend in Erwerbsbiografien mit niedrigen Rentenansprüchen nieder. Es kann niemanden kalt lassen, wenn die durchschnittlichen Zahlbeträge der Neurenten sich immer weiter dem Niveau der Grundsicherung annähern. Das System der Alterssicherung ist reformbedürftig.“

**Werena Rosenke, stellv. Geschäftsführerin der BAG Wohnungslosenhilfe**

Rund 335.000 Menschen sind in Deutschland ohne Wohnung. Wohnungslosigkeit ist die extremste Form sozialer Ausgrenzung... Der Bund muss wieder Verantwortung in der Wohnungspolitik übernehmen. Es bedarf eines Wohnungsgipfels, der Sofortmaßnahmen beschließt zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit und zur Versorgung von wohnungslosen und einkommensarmen Haushalten mit eigenem Wohnraum. Die Bundes- und Landesmittel für den Sozialen Wohnungsbau müssen über Jahre drastisch erhöht werden, und die Kommunen müssen alle Wohnungsbauförderprogramme aktiv nutzen...“

**Günter Burkhardt, Geschäftsführer von Pro Asyl:**

„Wir brauchen ein Investitionsprogramm im Bereich Wohnen, Arbeit, Ausbildung. Nicht nur für Flüchtlinge, aber auch... Die Herausforderung der Integration einer hohen Zahl von Schutzbedürftigen kann der Katalysator sein, um Fehlentscheidungen der Vergangenheit zu korrigieren... Das Asylpaket II wird das Armutsrisiko von Flüchtlingen noch erhöhen... Die Fehlaufrichtung der Politik zwingt Flüchtlinge in die Armut.“

**Ulrich Schneider zur Debatte um den Armutsbegriff**

„Aus unserer Praxis heraus sind wir gemeinsam der Überzeugung: Man ist in diesem reichen Land nicht erst arm, wenn man unter Brücken schlafen oder Pfandflaschen sammeln muss. Armut beginnt nicht erst, wenn Menschen verelenden. Für uns ist Armut auch dann bereits gegeben, wenn Menschen aufgrund ihres unzureichenden Einkommens nicht mehr teilhaben können an ganz normalen Lebensweisen dieser Gesellschaft, nicht mehr mithalten können, gezwungen werden, sich zurückzuziehen, faktisch ausgegrenzt oder abgedrängt werden. Wir erleben, dass ein solches relatives Verständnis von Armut zunehmend attackiert wird und in Abrede gestellt werden soll. Wer jedoch Armut wieder auf Elend reduzieren und wer die wirkliche Bedürftigkeit vieler armer Menschen in Deutschland in Abrede stellen will, attackiert den Zusammenhalt dieser Gesellschaft selbst. Wer absolute statt relative Armut propagiert, schafft die geistige und normative Grundlage für immer mehr Ungleichheit, Ausgrenzung und Armut.“

# Armutskongress: Zeit zu(m) Handeln

„Zeit zu(m) Handeln“ lautet das Motto des „Armutspolitischen Hauptstadtkongresses“, den der Paritätische Gesamtverband am 7. und 8. Juli 2016 mit anderen Organisationen in Berlin-Mitte im Langenbeck-Virchow-Haus veranstaltet.



Aktuelle Fragen der Armutsentwicklung und Armutspolitik stehen im Mittelpunkt von Vorträgen, Workshops und Diskus-

sionen. Mit dabei sind unter anderen Prof. Dr. Christoph Butterwegge (Universität Köln), Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach (ehemaliger Leiter des Oswald von Nell-Breuning-Instituts für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik), Dr. Rudolf Martens, Leiter der Paritätischen Forschungsstelle, sowie Prof. Dr. Stefan Sell (Hochschule Koblenz) und Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands.

Der Armutskongress ist eine Gemeinschaftsveranstaltung folgender Verbände und Organisationen: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, Bundesverband für Kindertagespflege, Bundesverband für körper- und mehr-

fachbehinderte Menschen, Bundesverband Niere, Der Paritätische Gesamtverband und Eurosozial, Paritätischer Verein für deutsch-polnische und europäische Zusammenarbeit, Deutsche Rheuma-Liga, Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Kinderschutzbund, Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf, Deutsches Kinderhilfswerk, Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie, Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, fdr – Fachverband für Drogen- und Suchthilfe, Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Sozialverband VdK, Verband alleinerziehender Mütter und Väter. Nähere Informationen und Anmeldung: [www.armutskongress.de](http://www.armutskongress.de).

# Scharfe Kritik am Asylpaket II

Der Paritätische Gesamtverband hat die mit dem Asylpaket II einhergehende Verschärfung des Asylrechts massiv kritisiert. „Dieser sogenannte Kompromiss ist eine politische Farce. Er kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es generell und grundsätzlich bei der Verhinderung des Familiennachzugs für alle nicht individuell verfolgten, aber dennoch schutzbedürftigen Flüchtlinge, auch für unbegleitete Flüchtlingskinder, bleibt. Die Bundesregierung hat damit ein denkbar brutales und inhumanes Mittel der Abschreckung gewählt“, sagte Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Verbands. Die sogenannte Einzelfallprüfung übe einen ungeheuren zusätzlichen psychischen Druck auf Kinder und ihre Eltern aus. „Es ist zum Fremdschämen, wie hier in Kauf genommen wird, dass sich noch mehr Frauen und Kinder in die Hände von skrupellosen Schleppern auf den gefährlichen



Fluchtweg über das Mittelmeer begeben“, sagte Schneider. Der Begriff „subsidiärer Schutz“ verschleierte die Tatsache, dass auch diese Menschen in ihren Heimatländern an Leib und Leben gefährdet sind. Die Einschränkungen beim Familiennachzug seien nicht akzeptabel, solange auf europäischer Ebene keine humanitäre Gesamtlösung existiert. „Deutschland würde sonst mit den grundlegenden humanitären und humanistischen Traditionen brechen, die unser Grundgesetz prägen“, warnte Schneider.

Der Verband lehnt auch die Beteiligung der Flüchtlinge an den Kosten für Sprach- und Integrationskurse ab. Dies bringe nach Auffassung des Verbandes kaum Einnahmen, sondern Sorge stattdessen nur für zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Die Regelung ziele ganz offensichtlich allein darauf ab, das Existenzminimum für Flüchtlinge in Deutschland abzusenken. Schneider: „Das Existenzminimum ist genauso wenig teilbar wie die Würde des Menschen nach Artikel 1 des Grundgesetzes.“

## Integrationspolitik für alle ermöglichen

Nahles-Vorstoß für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen greift zu kurz

Der Paritätische Gesamtverband unterstützt die Forderung von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles nach zusätzlichen Mitteln für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Der Verband macht jedoch darauf aufmerksam, dass es mit 450 Millionen Euro im Jahr nicht getan sei, sondern es tatsächlich das Zehnfache an Mitteln – also mindestens vier Milliarden Euro – erfordere, um Beschäftigung für die Flüchtlinge, aber auch für Langzeitar-

beitslose in Deutschland zu schaffen. „Die in Aussicht gestellten 100.000 zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten gleichen nicht einmal annähernd die in den vergangenen Jahren ersatzlos weggekürzten Hilfen für Langzeitarbeitslose aus. Was Frau Nahles fordert, ist nicht mehr als ein arbeitsmarktpolitischer Tropfen auf den heißen Stein“, kritisiert Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes.

„Wir fordern die Bundesregierung auf, die Fehler der vergangenen Jahren endlich zu korrigieren und für eine Integrationspolitik für alle zu sorgen. Alles andere wäre Wasser auf den Mühlen von AFD, PEGIDA und Co. Die beste Politik gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ist eine Politik sozialer Sicherheit, die alle mitnimmt und keinen zurücklässt“, so Ulrich Schneider.

## Kürzungen, Sanktionen und fraglicher Bürokratieabbau

Enttäuscht hat der Paritätische Gesamtverband auf den Gesetzentwurf zur Rechtsvereinfachung und Entbürokratisierung bei Hartz IV reagiert. Die geplante Reform gehe nicht nur an den Sorgen und Nöten der Menschen vorbei, sondern werde auch zu höherer Rechtsunsicherheit und zusätzlichen Klagen führen.

Den Menschen bringt dieses Gesetz so gut wie nichts, ganz im Gegenteil: „Entgegen der ursprünglichen Intention, Sanktionen zu entschärfen, sollen nun sogar zusätzliche Möglichkeiten der Verhaltenskontrolle und Sanktionierung eingeführt werden“, so Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands. Der Einführung sogenannter „Ersatzansprüche“ bei sozialwidrigem Verhalten sei nichts anderes als ein neues Sanktionsinstrument, was zudem eher mehr als weniger Rechtsunsicherheit schafft. „Die Sozialgerichte werden ordentlich zu tun bekommen“, sagte Schneider voraus. „Unter dem Strich ist es hochfraglich, ob dieses Gesetz überhaupt zu weniger Verwaltung führt.“ Der Verband kritisiert insbesondere auch die

völlig unpraktikable Pauschalierung der Heizkosten. „Bereits 2014 blieben Hartz-IV-Bezieher bundesweit auf 620 Millionen Euro Wohnkosten sitzen, die nicht übernommen wurden. Dies ist einer der Hauptgründe der großen Zahl von Widersprüchen und Klagen vor den Sozialgerichten.“

### Abstruse Schikanen

Der Verband fordert die Bundesregierung auf, sich nicht länger ausschließlich mit verwaltungstechnischem Kleinklein und abstrusen Schikanen zu befassen, sondern sich endlich den wirklichen Problemen der Langzeitarbeitslosen zu stellen. „Wer Jobcenter und die Betroffene gleichermaßen entlasten will, muss endlich die drangsalierende und absurde Sanktions- und Darlehensbürokratie abschaffen“, so Schneider.

Publikation

### Neue Ansätze in der Suchthilfe

Neue Drogen und gesellschaftliche Veränderungen erzeugen neues Suchtverhalten und verlangen nach neuen Konzepten der Suchtprävention sowie passenden Beratungs- und Hilfsangeboten. In der Publikation „Neue Ansätze in der Suchthilfe“ stellt der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge in Kooperation mit dem Paritätischen Gesamtverband aktuelle wissenschaftliche Ergebnisse und innovative Projekte aus der Praxis vor. Die Publikation richtet sich an Interessierte aus Theorie und Praxis, insbesondere an Fachkräfte sowie Studierende der Sozialen Arbeit. Nicht nur der Zugang zu den Angeboten der Suchthilfe müsse verbessert werden, sondern auch die Partizipation der Klientinnen und Klienten, so Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, Präventionsexperte und Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbands: „Die Suchthilfe muss sich daran messen lassen, inwieweit sie die Selbstbestimmung, das Wunsch- und Wahlrecht und die Beteiligung eines jeden Hilfesuchenden ermöglicht.“

**Neue Ansätze in der Suchthilfe**  
**Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 1/2016**  
**112 Seiten, 14,50 Euro,**  
**ISBN: 978-3-7841-2872-6**  
[www.verlag.deutscher-verein.de](http://www.verlag.deutscher-verein.de)

## Protest gegen PEPP zeigt Wirkung

Der breite Protest gegen das pauschalierende Entgeltsystem in der Psychiatrie und Psychosomatik (kurz: „PEPP“) zeigt erste Erfolge: Am 18. Februar wurde der „strukturierte Dialog“ zwischen den Fachverbänden der Psychiatrie und Psychosomatik, der Selbstverwaltung, Gesundheitspolitikern der CDU/CSU und SPD sowie Gesundheitsminister Hermann Gröhe fortgesetzt, um Alternativen zu PEPP zu diskutieren. In dem Gespräch verständigten sich die Beteiligten auf ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung

des Psychiatrie-Entgeltsystems. Die darin enthaltenen Punkte sollen noch 2016 gesetzlich umgesetzt werden. Die Kritik an dem pauschalierenden Entgeltsystem, das eine massive Verschlechterung der Versorgung von psychisch Erkrankten bedeutet hätte, wurde auch vom Paritätischen Gesamtverband, der sich am „Aktionsbündnis PEPP stoppen“ beteiligte, aktiv unterstützt.

Das Foto zeigt die Demonstration des Aktionsbündnisses Mitte Februar vor dem Bundesgesundheitsministerium.



Foto: hgk

# Hartz-IV-Bezieher sollten Widerspruch einlegen

## Ministerium verzögert Neuberechnung der Regelsätze Paritätischer erwägt Klage

Der Paritätische Gesamtverband rät den 6,1 Millionen Hartz-IV-Empfängern in Deutschland, gegen neue Hartz-IV-Bescheide Widerspruch einzulegen, weil der Regelbedarf nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht. Zugleich erwägt der Verband, gegen die Bundesregierung vor Gericht zu ziehen. Grund ist die Weigerung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Daten des Statistischen Bundesamts offenzulegen, die für die Neuberechnung der Regelsätze maßgeblich sind.

Die Höhe der Hartz-IV-Regelsätze hängt entscheidend von der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamts ab. Alle fünf Jahre ermittelt die Behörde sie neu. Obwohl die Ergebnisse der Erhebung aus dem Jahr 2013 der Bundesregierung bereits mindestens seit Oktober 2015 vorliegen, basieren die Hartz-IV-Leistungen aktuell immer noch auf der Stichprobe von 2008. Einem Bericht der Süddeutschen Zeitung zufolge beabsichtigt die Bundesregierung erst zum 1. Januar 2017 neue Regelbedarfshöhen in Kraft treten zu lassen.

### Zögerliches Vorgehen

Mit diesem zögerlichen Vorgehen wird aus Sicht des Paritätischen massiv gegen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vom 2. Juli 2014 verstoßen. Die Verfassungsrichter hatten die Bundesregierung insbesondere dazu aufgefordert, zeitnah die Bedarfspositionen Mobilität und Haushaltsenergie zu überprüfen. Sie hielten die Regelbedarfsfestsetzung seinerzeit für gerade noch mit der Verfassung vereinbar.

Das Bundesarbeitsministerium will nach eigenen Angaben den Termin zur Regelsatzanpassung weder vorziehen, noch die neuen Regelsätze rückwirkend geltend lassen. „Betroffene können rückwirkende Ansprüche nur geltend machen, wenn sie gegen ihren aktuellen ALG-II-Bescheid Widerspruch einlegen“, betont Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands. „Wir empfehlen allen Betroffenen, dies zu tun und haben einen entsprechenden Musterwiderspruch zur Verfügung gestellt.“ Im Widerspruchsformular heißt es unter anderem: „Gegen den vorgenannten Bescheid lege ich Widerspruch ein, weil der Regelbedarf zu gering bemessen ist. Ich beantrage die Bewilligung von Arbeitslosengeld II unter Berücksichtigung eines Regelbedarfes, der den verfassungsmäßigen Vorgaben entspricht.“

### Streit um Herausgabe der EVS-Daten

Schneider hält es für inakzeptabel, sollte das Ministerium für Arbeit und Soziales zulasten der Hartz-IV-Bezieher auf Zeit spielen. Er hat unter Berufung auf das Informationsfreiheits-

gesetz das Ministerium aufgefordert, die neuen EVS-Daten herauszugeben. Das Bundesarbeitsministerium hat dies jedoch bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe abgelehnt. Es verwies darauf, dass „eine ungestörte Vorbereitung des Gesetzesentwurfes“ gewährleistet sein müsse. Laut Informationsfreiheitsgesetz bestehe kein Anspruch auf Informationszugang, wenn dies die Beratung von Behörden beeinträchtigt. Gegen den Ablehnungsbescheid hat der Paritätische Gesamtverband Widerspruch eingelegt. „Stellt sich das Ministerium weiter stur, werden wir den Vorgang erneut prüfen und dabei auch eine Klage gegen die Bundesregierung ins Auge fassen müssen“, so Schneider.

Unter folgendem Link finden Interessierte die Widerspruchsmustervorlage sowie in einem FAQ Antworten auf häufig gestellte Fragen:  
[www.der-paritaetische.de/start.../muster-widerspruch/](http://www.der-paritaetische.de/start.../muster-widerspruch/)

# Lebenshilfe-Gründer Tom Mutters gestorben

Der Gründer und Ehrenvorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Dr. med. h. c. Tom Mutters, ist am 2. Februar 2016 im Alter von 99 Jahren gestorben. Sein großes Engagement für Offenheit und Toleranz in unserer Gesellschaft hatte der Paritätische Gesamtverband 2013 mit dem Preis für „Dialog und Toleranz“ gewürdigt.

Als Beauftragter der Vereinten Nationen für „Displaced Persons“ – so der Ausdruck für Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge und andere Menschen, die von den Nationalsozialisten verschleppt worden waren – kam der gebürtige Niederländer Tom Mutters 1949 nach Hessen. In der Heil- und Pflegeanstalt Goddelau wurde der 32-jährige Pädagoge mit dem ungeheuren Elend von Kindern mit geistiger Behinderung konfrontiert. Als Reaktion gründete er zusammen mit Eltern und Fachleuten 1958 in Marburg die Bundesvereinigung Lebenshilfe, deren Geschäftsführer er 30 Jahre lang war. Die Lebenshilfe entwickelte sich zur größten Selbsthilfeorganisation für geistig behinderte Menschen und ihre Angehörigen in Deutschland. Tom Mutters stand für ein Ideal:



Lebenshilfe-Gründer Tom Mutters (Mitte) im Mai 2013 in Marburg. Professor Dr. Rolf Rosenbrock und überreichte ihm den Preis für „Dialog und Toleranz“. Mit dabei: Claus Helmert, Bereichsleiter Haushalt und Finanzen beim Paritätischen Gesamtverband, (links) und die Bundesgeschäftsführerin der Bundesvereinigung Lebenshilfe, e. V. Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust.

Foto: Kannel/Lebenshilfe

Eine Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Behinderung sich gegenseitig wertschätzen und gleichberechtigt zusammen leben. „Die Welt ist nur lebbar, wenn die Menschen in all ihrer Verschiedenheit auf ihr vorkommen können und diese Vielfalt

als Reichtum begriffen wird“, betonte Professor Dr. Rolf Rosenbrock im Mai 2013 in Marburg bei der Verleihung der höchsten Auszeichnung des Paritätischen an Tom Mutters. Dafür habe sich der Geehrte zeitlebens eingesetzt.



## Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge

Mit einer neuen Arbeitshilfe gibt der Paritätische Gesamtverband einen Überblick über die ausländerrechtlichen Voraussetzungen für die Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Menschen, die nach Deutschland geflüchtet sind, sowie für junge Unionsbürgerinnen und -bürger, die im Rahmen ihres Rechts auf Freizügigkeit ins Land kommen. „Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte“ heißt der Titel der Handreichung. Sie ist vor allem gedacht für Beraterinnen und Berater, die

junge zu uns kommende Menschen auf den Weg in eine Ausbildung begleiten. Sie erhalten einen Überblick über mögliche Unterstützungsangebote und die ausländerrechtlichen Sondervoraussetzungen. Zudem finden sie in der praxisorientierten Broschüre Literaturtipps sowie hilfreiche Internetseiten. Die Broschüre kann abgerufen und bestellt werden auf folgenden Internetseiten: [www.jugendsozialarbeit-paritaet.de](http://www.jugendsozialarbeit-paritaet.de), [www.migration.paritaet.org](http://www.migration.paritaet.org) (Flüchtlingshilfe/Arbeitshilfen). Aktuelle Änderungen werden in die Web-Version der Broschüre zeitnah eingearbeitet.

## Fakten zum geplanten Bundesteilhabegesetz

Das neue Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderung steht im Fokus einer Paritätischen Fachtagung am 20. April 2016 von 10 bis 17:15 Uhr in Berlin-Mitte im Hotel Aquino in der Hannoverschen Straße 5b.

Die Bundesregierung plant, im Frühjahr den Referentenentwurf eines modernen Teilhabegesetzes für Menschen mit Behinderung vorzulegen und dieses noch 2016 zu verabschieden.

Ziel der Veranstaltung ist es, über den aktuellen Sachstand und die geplanten Regelungen des neuen Bundesteilhabegesetzes zu informieren. Dabei sollen die Auswirkungen der Reform beraten und Verbesserungen sowie mögliche Problemlagen für Menschen mit Behinderung und deren Unterstützungssysteme identifiziert werden.

Anmeldungen sind nur online möglich auf [www.der-paritaetische.de/index.php?id=4194](http://www.der-paritaetische.de/index.php?id=4194).

# Abschlusskonferenz zum Paritätischen Wertedialog

**A**m Donnerstag, 14. April 2016, findet in Berlin-Mitte von 9:30 bis 14:30 Uhr in der Kalkscheune (Johannisstraße 2) die Abschlusskonferenz zum Wertedialog des Paritätischen statt.

Aufgegriffen werden dabei die vielen Impulse aus den lokalen und regionalen Veranstaltungen zur Debatte um die Werteorientierung sozialer Arbeit im Allgemeinen und im Paritätischen. Es geht um Mitbestimmungs- und Partizipationsmöglichkeiten, um Fragen der Integration und Vielfalt, um Toleranz und Respekt, Gemeinnützigkeit statt Eigennützigkeit, um Menschenrechte und Menschlichkeit, wertorientierte Führung und soziale Haltung, um Selbstbewusstsein, Mut und



im Zweifel auch Widerstand gegen Rahmenbedingungen, die aus Renditestreben den Menschen aus dem Blick verlieren. Auf dem Programm stehen neben der Präsentation der Ergebnisse eine Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Medien und Gesellschaft sowie eine Netz-Werte-Börse. Nähere Informationen gibt es auf [www.werte.paritaet.org](http://www.werte.paritaet.org).

## Sparen leicht gemacht: Aktuelles zu Rahmenverträgen

**Günstige Konditionen und eine einfache Abwicklung beim Einkauf ermöglichen nun auch folgende neue Partner den Mitgliedern des Paritätischen:**

**Thomashilfen** entwickelt innovative Konzepte und einzigartige Produkte auf dem Gebiet der Rehabilitation, wenn es um Lagerung, Positionierung und vor allem Bewegung und Mobilität geht. Mitglieder des Paritätischen erhalten bis zu 40 Prozent Nachlass.

\*

**SAMAs** – Software für Arbeitsmedizin bietet seinen Kunden Software-Systeme zum betrieblichen Gesundheitsschutz aus einer Hand. Zur Arbeitssicherheit beispielsweise gehören Software-Lösungen unter anderem für Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsmittel, Betriebsanweisungen, Unterweisungen und Schulungen.

Mitglieder des Paritätischen erhalten einen Rabatt von 40 Prozent auf die Software-Lizenzen sowie Sonderkon-

ditionen beim Software-Wartungsvertrag.

\*

Die **planbar objekt gmbh** berät als Händler und Fachplaner bei allen Anforderungen rund um das Thema Küche und lose Möblierung. Die planbar objekt gmbh agiert markenunabhängig und vertritt ein breit gefächertes Sortiment von bekannten Serienherstellern aus dem Möbel-, Küchenmöbel- und Einbaugerätebereich. Der Rahmenvertrag bietet Mitgliedern eine Rabattierung von 15 Prozent auf den Rechnungsnettowert jeder erbrachten Leistung.

\*

Die Produktpalette von **KYOCERA Document Solutions** umfasst neben ressourcenschonenden Druckern und Multifunktionssystemen auch Verbrauchsmaterialien sowie Software-Lösungen und Services. Gemeinsam mit seinen Fachhandelspartnern unterstützt das Unternehmen die Mitglieder

des Paritätischen dabei, ihre Dokumentenprozesse effizienter und kostengünstiger zu gestalten. Mitgliedern des Paritätischen werden Sonderkonditionen mit bis zu 45 Prozent Rabatt gewährt.

\*

Weiterführende Informationen sowie Übersichten der Sonderkonditionen und Kontaktdaten der Partner finden Mitglieder auf der Homepage des Paritätischen Gesamtverbands unter [www.der-paritaetische.de](http://www.der-paritaetische.de) in der Rubrik Intern/Rahmenverträge.

\*

Der Paritätische Gesamtverband informiert mit einem Newsletter per E-Mail über Neuigkeiten und Sonderaktionen seiner Rahmenvertragspartner. Wer den Newsletter abonnieren möchte, kann dies tun mit einer E-Mail mit dem Betreff „Newsletter abonnieren“ an [rvt@paritaet.org](mailto:rvt@paritaet.org).

Kontakt: Karsten Härle und Rebecca Neuparth, E-Mail: [einkauf@paritaet.org](mailto:einkauf@paritaet.org) Tel.: 030/24536-471

# Hand in Hand gegen Rassismus



Unter dem Motto „Hand in Hand gegen Rassismus“ plant der Paritätische Gesamtverband im Bündnis mit Arbeiterwohlfahrt, Amnesty International, Brot für die Welt, Campact, den NaturFreunden, Pro Asyl sowie anderen Akteuren unter anderem aus Kirchen und Gewerkschaften Aktionen gegen Rassismus und für Menschenrechte und Vielfalt.

Nach dem Auftakt mit einem dezentralen Aktionstag am 19. März soll es am Sonntag, 19. Juni 2016, in mehreren deutschen Städten Menschenketten geben. Einen Tag vor dem Internationalen Tag des Flüchtlings sollen diese Men-

schenketteten Moscheen, Kirchen, Synagogen, Museen, Theater, soziale Einrichtungen, Flüchtlingsunterkünfte und Rathäuser miteinander verbinden.

Die Menschenketten sollen sowohl ein Symbol der Verbundenheit sein: „Wir

lassen uns nicht spalten!“ als auch des solidarischen Schutzes: „Wir stehen bei Angriffen füreinander ein.“ Begleitende Kundgebungen, Veranstaltungen oder Konzerte können ebenfalls organisiert werden. Nähere Informationen: [www.hand-in-hand-gegen-rassismus.de](http://www.hand-in-hand-gegen-rassismus.de).

## Bundespräsident würdigt ehrenamtliches Engagement

Traditionell nutzt der Bundespräsident den Neujahrsempfang im Schloss Bellevue auch, um Bürgerinnen und Bürger zu würdigen, die sich um das Gemeinwohl besonders verdient gemacht haben. Eine Liste der Geehrten, zu denen auch Aktive aus Mitgliedsorganisationen des Paritätischen gehörten, finden Interessierte im Internet auf [www.bundespraesident.de/SharedDocs/Berichte/DE/Joachim-Gauck/2016/01/160108-Neujahrsempfang-Buerger.html](http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Berichte/DE/Joachim-Gauck/2016/01/160108-Neujahrsempfang-Buerger.html).

Professor Dr. Rolf Rosenbrock zählte als Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbands und Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ebenfalls zu den geladenen Gästen. Er dankte Bundespräsident Joachim Gauck und den Ehrenamtlichen insbesondere für das Engagement für die vielen Menschen, die in Deutschland Zuflucht suchen. „Wir wissen uns mit Ihnen darin einig,



Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, BAGFW-Präsident und Vorsitzender des Paritätischen (Mitte), beim Neujahrsempfang von Bundespräsident Joachim Gauck und dessen Lebensgefährtin Daniela Schadt.  
Foto: BILDSCHEIN/Semmer

dass Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft alles daransetzen müssen, dass Deutschland diese gewaltige Herausforderung auch weiterhin als weltoffenes Land mit freundlichem Gesicht bewältigt – auch wenn ganz sicher noch viele, zum Teil hässliche Probleme auf diesem Wege zu lösen sein werden“, sagte Rosenbrock. „Unsere Orga-

nisationen der Wohlfahrtspflege und die vielen Hunderttausend ehrenamtlichen Unterstützer haben diese Herausforderung sofort und mit großem Engagement angenommen. Das ist ein beeindruckendes Zeichen für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, das mich auch zuversichtlich für die Zukunft macht.“

# Märchenhafte Markenmotive

Dieses Jahr entführen die Wohlfahrtsmarken erneut ins Märchenreich der Gebrüder Grimm. Nach „Dornröschen“ und „Hänsel und Gretel“ sind nun drei „Rotkäppchen“-Motive im Angebot: „Im Wald“ mit einem Wert von 70 Cent plus 30 Cent Zuschlag, „Bei der Großmutter“ (85+40 Cent) und „Gutes Ende“ (1,45 Euro+55 Cent). Das Motiv „Im Wald“ gibt es als selbstklebende Marke in einem Set mit zehn und in einer Marken-Box mit 100 selbstklebenden Stück. Das „Porto mit Herz“ ist erhältlich im Vertriebszentrum des Paritätischen Gesamtverbands. Es kann bestellt werden unter der kostenfreien Servicenummer 0800/964-5324, per Fax an 030/24636-460 oder per E-Mail an [wohlfahrtsmarken@paritaet.org](mailto:wohlfahrtsmarken@paritaet.org). Die Zusendung erfolgt kostenfrei binnen 24 Stunden.



Foto: Linus Lintner/BAGFW

Feierliche Übergabe der Wohlfahrtsbriefmarken im Berliner Schloss Bellevue – von links: Prof. Dr. Rolf Rosenbrock (Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege), Lutz Menze und Astrid Grahl (Grafiker), Finanzminister Dr. Wolfgang Schäuble und Bundespräsident Joachim Gauck als Schirmherr des Sozialwerks.



Modellförderprogramme:

## Fort- und Weiterbildung in der Kinder- und Jugendarbeit und Ferienmaßnahmen für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche

Die Stiftung Deutsches Hilfswerk hat dem Paritätischen Gesamtverband aus Mitteln der Deutschen Fernsehlotterie einen speziellen Modell-Fördertopf zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen dazu dienen, die Förderung von Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung in der Kinder- und Jugendarbeit zu erproben und kleinere Investitionen ermöglichen. Darüber hinaus dienen sie zur

Erprobung der Förderung von Ferienmaßnahmen für sozial und gesundheitlich benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Näheres über die Förderprogramme finden Interessierte auf [www.der-paritaetische.de/index.php?id=4009](http://www.der-paritaetische.de/index.php?id=4009). Ansprechpartnerin für Fragen ist Margitta Hagelskamp, Tel.: 030/24636-444, E-Mail: [kda@paritaet.org](mailto:kda@paritaet.org).

Dokumentation:

## Fachtagung zur Schulsozialarbeit

Die Fachtagung „Schulsozialarbeit systematisch ausbauen – neue Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben“ bot die Möglichkeit zum Austausch über strukturelle und systemische Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit. Jetzt liegt die Dokumentation der Tagung vor, die vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit in Kooperation mit der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München sowie dem Sozialreferat der Stadt München veranstaltet wurde. (Fachinfo des Paritätischen Gesamtverbands vom 14.1.2016)

# Breite gesellschaftliche „Allianz für Weltoffenheit“ gegründet

Zehn große gesellschaftliche Institutionen betonen: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“

Die neu gegründete „Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat – gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt“ hat Mitte Februar in Berlin den gemeinsamen Aufruf „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ vorgestellt. Darin appellieren die zehn Allianzpartner, angesichts der aktuellen Herausforderungen durch den Zuzug geflüchteter Menschen demokratische Grundwerte und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu wahren sowie Hass und Intoleranz entschieden entgegenzutreten.

## Partner der Allianz

Zu der Allianz gehören neben der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Deutsche Bischofskonferenz, Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, Zentralrat der Juden in Deutschland, Deutscher Kulturrat,

Koordinationsrat der Muslime, Deutscher Naturschutzring und Deutscher Olympischer Sportbund.

Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, Präsident der BAGFW und Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbands, betonte bei der Vorstellung des Aufrufs: „Aufnahme und Integration der Geflüchteten: Dieser Herausforderung stellt sich die Freie Wohlfahrtspflege, vom ersten Tag an bis heute, mit Engagement und Empathie. Zusammen mit Hunderttausenden ehrenamtlich Tätigen, darunter sehr viele Migrantinnen und Migranten. Darin zeigt sich die Kraft des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Mit dieser Kraft und klugen Konzepten kann Inklusion gelingen – zum Wohle aller.“

Interessierte finden den Aufruf auf [www.allianz-fuer-weltoffenheit.de](http://www.allianz-fuer-weltoffenheit.de).

Die Repräsentanten der Allianzpartner (v.l.): Reinhard Göhner (Hauptgeschäftsführer BDA), Mark Dainow (Vize-Präsident Zentralrat der Juden in Deutschland), Rolf Rosenbrock (Präsident der BAGFW), Zekeriya Altug (Sprecher Koordinationsrat der Muslime), Kai Niebert (Präsident Deutscher Naturschutzring), Reiner Hoffmann (DGB-Vorsitzender), Heinrich Bedford-Strohm (EKD-Ratsvorsitzender), Heiner Koch (Deutsche Bischofskonferenz), Karin Fehres (Vorstand Deutscher Olympischer Sportbund), Olaf Zimmermann (Geschäftsführer Deutscher Kulturrat). Foto: BAGFW

## Rosenbrock-Rede: Innovation und Werteorientierung

Wie geht die Freie Wohlfahrtspflege in Deutschland die gesellschaftlichen Herausforderungen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer multikulturellen Gesellschaft an? Das war das Thema einer Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) Ende Januar in Berlin.

In seiner Auftaktrede betonte der BAGFW-Präsident und Vorsitzende des Paritätischen Gesamtverbands, Professor Dr. Rolf Rosenbrock, unter anderem: „Innovationen im Rahmen unseres Wertesystems hängen wesentlich davon ab, dass wir den Betroffenen eine Stimme geben und so Betroffene zu Beteiligten machen.“

Ein Video der Rede finden Interessierte auf dem Youtube-Kanal des Paritätischen Gesamtverbands: Prof. Dr. Rolf Rosenbrock: Innovation und Werteorientierung.



## 23. April in Hannover: Demonstration gegen TTIP & CETA

Das Engagement gegen TTIP & CETA geht weiter: Am 24. April eröffnen Bundeskanzlerin Angela Merkel und US-Präsident Barack Obama die Hannover Messe 2016. Ihr Ziel: Die TTIP-Verhandlungen gemeinsam voranzubringen. Doch das Handels- und Investitionsabkommen der EU mit den USA droht Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu untergraben. Und auch gemeinnützige soziale Dienstleistungen und die Qualität sozialer Arbeit sind gefährdet.

Ebenfalls in diesem Jahr will die Europäische Kommission das CETA-Abkommen mit Kanada dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Ratifizierung vorlegen. Schon mit diesem Abkommen könnten transnationale Konzerne über kanadische Tochterunternehmen EU-Mitgliedsstaaten auf Schadensersatz verklagen, wenn neue Gesetze ihre Profite schmälern. Noch immer ist keineswegs gesichert, dass gemeinnützige Angebote, wie sie etwa Kindergärten, Pflegeeinrichtun-

gen, Krankenhäuser, Bildungs- und Beratungsdienste der Wohlfahrtsverbände erbringen, vor den Konsequenzen der umstrittenen Freihandelsabkommen ausreichend geschützt wären. Getragen von einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis wird daher am Samstag, 23. April 2016, in Hannover eine große überregionale Demonstration stattfinden, zu der auch der Paritätische Gesamtverband mit aufruft. Mehr Infos: [www.paritaet.org/ttip](http://www.paritaet.org/ttip) und [www.ttip-demo.de](http://www.ttip-demo.de).

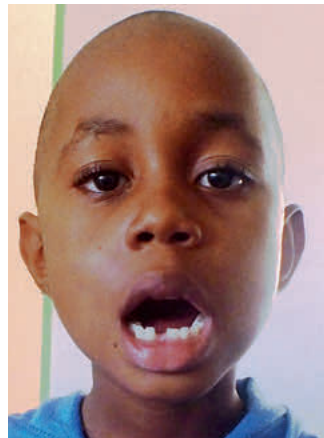
## Zahngeschichten von Kindern aus aller Welt

Was passiert eigentlich, wenn ein Milchzahn ausgefallen ist? Klar, dann wächst gewöhnlich ein neuer Zahn nach. Aber da war doch noch was... Richtig! Die Zahnfee kommt. Doch nicht überall. SOS-Kinderdörfer weltweit hat Kinder in verschiedenen Ländern gefragt, welche Rituale bei ihnen den Abschied von den Milchzähnen begleiten.

[www.sos-kinderdoerfer.de](http://www.sos-kinderdoerfer.de)



Als **Abeba** aus dem SOS-Kinderdorf Harrar in Äthiopien drei Zähne ausfielen, schmiss sie sie auf das Hausdach. In Äthiopien glaubt man, dass ein Vogel die Zähne mitnehmen muss, damit neue nachwachsen können. „Vögelchen, ich gebe euch meine Zähne, also gebt mir eure!“, ruft die kleine Abeba und freut sich schon auf ihre neuen Zähne.



**Isaac** aus dem SOS-Kinderdorf Mombasa in Kenia vergrub seinen ausgefallenen Milchzahn im Vorgarten und wartete, ob er keimte. Doch es passierte nichts. „Ich wollte ihn wieder ausgraben, aber dann habe ich gesehen, dass er verschwunden ist. Jetzt wo der alte verschwunden ist, hoffe ich, dass der neue Zahn bald wächst“, erklärt Isaac.



**Keza** ist sieben Jahre alt und lebt in Kayonza im Osten Ruandas. Als zwei ihrer Zähne wackelten, hat ihre SOS-Mutter gewartet, bis sie locker genug waren, und sie dann gezogen. „Meine Mama hat meine Zähne draußen hingelegt, damit die Bachstelze kommt und sie isst. Danach wachsen mir mehr und schönere Zähne an der Stelle, wo meine alten waren.“



**Zorel**, sechs Jahre alt, kommt aus Spanien. „Ich habe meinen Zahn verloren, als ich in eine Melone gebissen habe. Wir haben ihn in Papier gewickelt und unter mein Kopfkissen gelegt.“ Die Zahnmaus holte ihn und ließ ihm fünf Euro und einen Brief da. Sie lobte Zorel, dass er seine Zähne gut putzt. Von dem Geld kaufte Zorel allen Eis.

# Entwicklungsprozesse ermöglichen und gestalten

„Soziale Arbeit im Wandel“ heißt der Titel einer neuen Serie, die anhand von Praxisbeispielen Veränderungsprozesse im Sozialwesen beleuchtet. Sie zeigt, welchen Herausforderung sich soziale Organisationen und Initiativen unter dem Dach des Paritätischen sowie deren Beschäftigte gegenübersehen und wie sie diese meistern.

Die Soziale Arbeit ist wie jeder andere gesellschaftliche Bereich permanenten Wandlungsprozessen unterworfen. Dieser Wandel ist weder neu oder per se schlecht, noch gibt oder gab es je eine „gute alte Zeit“ ohne Wandel. Eingebettet in die allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen, sind die vergangenen zwei bis drei Jahrzehnte allerdings geprägt durch relativ einschneidende Ereignisse, einen erhöhten Veränderungsdruck und eine zunehmende Dynamik. Mit dem schrittweisen Übergang von der Zuwendungs- zur Entgeltfinanzierung Mitte der 1990er-Jahre (zum Beispiel der Einführung der Pflegeversicherung) wurde ein grundlegender Paradigmenwechsel für weite Bereiche der Sozialen Arbeit eingeleitet.

## Aus Klienten werden Kunden

Der Wandel drückt sich unter anderem auch in einer veränderten Sprache aus. Aus Klienten oder Patienten werden Kunden, die Organisationen und Einrichtungen der Sozialen Arbeit werden zu Akteuren der „Sozialwirtschaft“. Managementtechniken halten Einzug, eingetragene Vereine gliedern gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die gGmbH, aus, Geschäftsführungen erhalten größere Handlungsvollmachten mit gesteigener Verantwortung, ehrenamtliche Vorstände werden zu hauptamtlichen Vorständen, um nur einige Beispiele zu nennen.

## Professioneller Umgang mit Widersprüchen

Diese Prozesse verlaufen weder linear noch widerspruchsfrei und führen immer wieder dazu, dass Moden und Extreme auf der einen Seite ihren Widerpart auf der anderen Seite gedeihen lassen, wenn auch manchmal erst etwas zeitversetzt. Ein professioneller Umgang mit diesen Widersprüchen zeichnet konstruktive Diskussionen und letztlich erfolgreiche soziale Organisationen aus. Es geht nicht um ein einfaches Entweder-oder oder Sowohl-als-auch, sondern um das Ermöglichen und Gestalten von Entwicklungsprozessen. Ansonsten drohen Verweigerung und Stagnation oder Orientierungslosigkeit. Vielfalt, Selbsthilfe, ehrenamtliches Engagement, die Einbeziehung Betroffener, kritischer und selbstkritischer Diskurs, Transparenz, Öffentlichkeit, hohe Professionalität und hoher Qualitätsanspruch sind notwendige Bausteine moderner sozialer Arbeit.

## Worauf es ankommt

Die Gegenwarts- und Zukunftsprobleme lassen sich nicht mit vorgestanzten Schablonen lösen. Neue Trends wie Social Entrepreneurship, Social Innovation, Social Impact Bonds zur Finanzierung oder Social Impact Measurement zur Wirkungsmessung zeigen Lücken auf und machen Lösungsangebote, sind aber keine Wundermittel. Wie jeder andere Lösungsversuch müssen sie ihre Leistungsfähigkeit im konkreten Fall unter Beweis stellen. Risiken, Nebenwirkun-

gen und Folgen sind abzuschätzen und zu bewerten. Das letztendliche Kriterium sind nicht die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, die sind nur Mittel zum Zweck, sondern die Hilfe zur Selbsthilfe, die Teilhabe, die erfolgreiche Unterstützung Hilfebedürftiger.

In einer neuen Serie stellt der Paritätische „Soziale Arbeit im Wandel“ in den Blickpunkt – am Beispiel von Mitgliedsorganisationen aus den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern, die sich erfolgreich ihren ganz speziellen Herausforderungen gestellt haben. Beispiele, die auch für andere interessant sind. Sie zeigen, wie Träger der sozialen Arbeit in den jeweiligen Spannungsbögen aus Tradition und Innovation, Ehrenamt und Hauptamt, Selbsthilfe und sozialer Dienstleistung, Wertegebundenheit und Unternehmertum agieren und eigene Lösungsansätze entwickelt haben.

Im Fokus des Pilotartikels steht am Beispiel des Deutschen Jugendherbergswerks die Frage der Gemeinnützigkeit im Kontext des Europäischen Wettbewerbs- und Beihilfenrechts.



Tilo Liewald,  
Fachreferent für  
Europa und  
Bildung beim  
Paritätischen  
Gesamtverband



Eines der neuesten Häuser unter dem Dach des Deutschen Jugendherbergswerks ist die Sport-Jugendherberge in Duisburg. Foto: DJH

## Nicht nur erlaubt, sondern geboten: Europa schützt die Gemeinnützigkeit

Rund 500 Jugendherbergen gibt es in Deutschland. Sie bieten nicht nur preiswerte Unterkunft für Schulklassen, Wander- und Reisegruppen sowie Familien und Einzelreisende. Als Träger der Jugendhilfe engagieren sie sich auch für soziale Werte wie Toleranz, Völkerverständigung und interkulturelles Miteinander und bieten vielfältige Möglichkeiten zum Lernen in der Gemeinschaft. Nun hat die Europäische Kommission den gemeinnützigen Charakter dieses Engagements bestätigt.

Seit über einem Vierteljahrhundert wird in Wissenschaft und Praxis diskutiert, ob der steuerrechtliche Status gemeinnütziger sozialer Dienste mit dem Europäischen Wettbewerbs- und Beihilfenrecht vereinbar ist. Hintergrund der Debatte ist das Recht der Europäischen Kommission, jegliche Ungleichbehandlung zwischen Unternehmen zu prüfen und gegebenenfalls zu untersagen. Ungleichbehandlungen können dabei nicht nur durch eine

öffentliche Förderung entstehen, sondern auch durch den Verzicht auf Steuern oder etwa eine günstigere Grundstücks- oder Gebäudeüberlassung.

### Rechte und Pflichten

Von Beginn der Debatte an wurde eine Ungleichbehandlung bestritten, weil der Gemeinnützigkeitsstatus mit Rechten und Pflichten verbunden ist, die keineswegs einseitige Vorteile verschaffen. Darüber hinaus ist der Status

nicht exklusiv, sondern grundsätzlich jedem Unternehmen zugänglich, das die daraus resultierenden Verpflichtungen zu übernehmen bereit ist. Einzelne Professoren und interessierte gewerbliche Unternehmen behaupteten dagegen, dass die Gemeinnützigkeit eine europarechtswidrige staatliche Beihilfe sei und aus diesem Grund beseitigt werden müsse. Eine Klärung auf europäischer Ebene blieb dazu lange aus, schon aufgrund des bekannten ►►

Merksatzes: Wo kein Kläger, da kein Richter. Einzelne Wettbewerbsbeschwerden gegenüber der Europäischen Kommission wurden bislang schon aus anderen Gründen zurückgewiesen, sodass eine europarechtliche Prüfung bislang nicht stattfand. Das hat sich inzwischen geändert.

#### Langwierige Prüfung

Bereits im Mai 2011 hat die gewinnorientierte A&O-Hostelgruppe bei der Europäischen Kommission eine sogenannte Wettbewerbsbeschwerde gegen das gemeinnützige Deutsche Jugendherbergswerk, das überregionale Mitgliedsorganisation des Paritätischen ist, erhoben. Die Hostelgruppe behauptete dabei unter anderem, den gemeinnützigen Jugendherbergen werde eine ungerechtfertigte Begünstigung zuteil. Dieses Verfahren führte zu einiger Unsicherheit, obwohl die Europäische Kommission bereits 2012 in ihrer Entscheidung zu einer Wettbewerbsbeschwerde gegen die Malteser Hilfsdienste signalisiert hatte, die Gemeinnützigkeit nicht in Frage zu stellen. Die in ihrer Dauer nicht ungewöhnliche, aber dennoch langwierige Prüfung der Vorwürfe gegen die Jugendherbergen durch die Europäische Kommission tat ein Übriges, die Frage lange offen zu halten.

#### „Keine rechtswidrigen Beihilfen“

Mit dem Abschluss des Prüfungsverfahrens im Herbst 2015 sorgte die Kommission dann nicht nur für die erwartete Klarstellung, dass die von A&O kritisierten steuerrechtlichen Regelungen „keine rechtswidrigen Beihilfen (...) sein können“ (Schreiben der Europäischen Kommission an den Bundesminister des Auswärtigen vom 26.10.2015), sondern sorgte auch für eine weitere wichtige Klarstellung. Bezüglich der Umsatzsteuerbefreiung wies die Kommission darauf hin, dass die Leistungen der Jugendherbergen bereits aufgrund von Artikel 132 Absatz 1 Buchstabe h der Europäischen Mehrwertsteuerrichtlinie von der Umsatzsteuer zu befreien seien. Die entsprechenden Regelungen in Deutschland seien deshalb nicht nur europarechtskonform, sondern zwingendes

Recht. Selbst wenn der Bundestag den vereinzelt Forderungen folgen wollte, die angefochtene Umsatzsteuerbefreiung aufzuheben, ist ihm dies aufgrund des vorrangigen europäischen Rechts untersagt. Die Legende von der grundsätzlichen Europarechtswidrigkeit der steuerlichen Gemeinnützigkeit ist damit Geschichte. Europa gefährdet nicht die Gemeinnützigkeit, sondern schützt einzelne Regelungen ausdrücklich.

#### Besonderer Beitrag der Jugendherbergen für Teilhabe und Verständigung

Diese Klarstellung war überfällig: Die Jugendherbergen sind ein fester Bestandteil der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Ihre Arbeit beruht – wie die gemeinwohlorientierter und gemeinnütziger Angebote der Wohlfahrtspflege insgesamt – auf Verlässlichkeit, Kontinuität und langfristiger Verantwortlichkeit. Sie ist geprägt von Empathie für die Betroffenen und deren besondere Lebenslagen. Die Jugendherbergen leisten dabei einen besonderen Beitrag für Teilhabe und Verständigung, indem sie preiswerte Angebote für junge Menschen machen, die weit über reine Übernachtungsmöglichkeiten hinausgehen und pädagogische und soziale Elemente umfassen.

#### Werteorientiert im Sinne der Menschen

Gemeinwohlorientierte und gemeinnützige Organisationen weisen über Wirtschaftlichkeitskriterien hinaus Besonderheiten auf, die den sozialen Zusammenhalt im Gemeinwesen fördern. Sie unterliegen dabei sowohl selbst gesetzten als auch gesetzlichen Bindungen, werden im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen eigenverantwortlich tätig und arbeiten werteorientiert im Sinne der Menschen.

**Bernd Dohn** ist  
Hauptgeschäftsführer des  
Deutschen  
Jugendherbergswerks.  
Foto: DJH



#### Unterscheidungskriterium freiwilliges Engagement

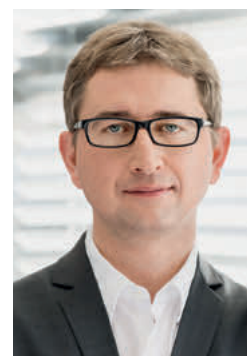
Die Europäische Kommission erkennt damit auch die besondere Bedeutung der Gemeinnützigkeit für freiwilliges Engagement an. Freiwilliges Engagement findet in gemeinnützigen zivilgesellschaftlichen Organisationen nicht nur statt, es entsteht dort und wird gefördert. Die Gemeinnützigkeit der Organisationen ist dafür konstitutiv. Freiwilliges Engagement ist dabei eines der grundlegenden Unterscheidungsmerkmale gemeinnütziger Träger gegenüber gewinnorientierten Unternehmen. Engagement braucht organisatorische Kristallisationskerne für gegenseitige Hilfen.

In Deutschland wird diese Aufgabe im sozialen Bereich nahezu ausschließlich durch die gemeinnützigen Dienste der Freien Wohlfahrtspflege erbracht. In staatlichen und privatgewerblichen Einrichtungen gibt es nahezu keine freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürger. Diese organisieren sich in den Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege. Die Entscheidung der Kommission ist eine Bestätigung der bisherigen Arbeit, aber kein Anlass dafür, sich zurückzulehnen.

#### Dem Anspruch gerecht werden

Es gilt, in der alltäglichen Arbeit immer wieder aufs Neue deutlich zu machen, dass gemeinnütziges Handeln und Wirtschaften anderen Werten und Vorgaben folgt als gewinnorientiertes Handeln. Wird dieser Anspruch in der Praxis nicht mehr eingelöst, würde mit der Aufgabe des gemeinnützigen Anspruchs auch der Schutz durch das europäische Recht entfallen – zu recht.

**Dr. Joachim Rock** ist Leiter der Abteilung Arbeit, Soziales und Europa des Paritätischen Gesamtverbands



## Hilfsmittelbörse für behinderte Flüchtlinge

Auf Facebook gibt es ab sofort eine englisch-deutschsprachige Hilfsmittelbörse für Flüchtlinge mit Behinderungen. Auf der Plattform [www.facebook.com/ability4refugees](http://www.facebook.com/ability4refugees) können sich Anbietende mit Suchenden von Hilfsmitteln vernetzen. Die Plattform verfügt über drei Untergruppen – Mobilität, Kommunikation und Alltagshilfen. In Deutschland ist es für Flüchtlinge mit Behinderungen oft schwer, Hilfsmittel wie Rollstühle, Gehhilfen oder Hörgeräte zu bekommen. Die Gesetze sehen in der Regel nur eine akute medizinische Versorgung vor. [ability4refugees](http://www.ability4refugees) wurde vom Behindertenverband Interessenvertretung Selbstbestimmtes Leben in Deutschland (ISL) und der Andreas-Mohn-Stiftung geschaffen. Auf der Plattform können Menschen mit Behinderung Hilfsmittel, die sie selbst nicht (mehr) benötigen anbieten. Flüchtlinge, die Hilfsmittel benötigen, können dort ihre Anliegen veröffentlichen. Die Hilfsmittel müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

### Aktion Mensch:

## Mitmachen beim Europäischen Protesttag

Der 5. Mai 2016 ist Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Unter dem Motto „Einfach für alle – Gemeinsam für eine barrierefreie Stadt“ möchte die Aktion Mensch rund um den Protesttag vom 30. April bis 15. Mai Möglichkeiten schaffen, bei denen sich Menschen mit und ohne Behinderung begegnen. Deshalb sind alle Verbände und Organisationen aufgerufen, sich vor Ort mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen zu beteiligen. Passend zum jeweiligen Motto bietet die Aktion Mensch Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit sowie Aktionspakete an und unterstützt Projekte auch finanziell. Nähere Infos: [www.aktion-mensch.de/5mai](http://www.aktion-mensch.de/5mai).

# „Weg mit den Barrieren!“

## Bundesweite Kampagne des Sozialverbands VdK

**M**enschen mit Behinderung oder Beeinträchtigungen dürfen nicht länger von ihrem Grundrecht auf Teilhabe ausgeschlossen bleiben. Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich die Bundesrepublik bereits 2009 verpflichtet, geeignete Maßnahmen für eine barrierefreie Gesellschaft zu treffen. „Es wird höchste Zeit, sich für ein barrierefreies Deutschland stark zu machen!“ Mit diesen Worten gab die Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland, Ulrike Mascher, in Berlin den Startschuss zur bundesweiten VdK-Kampagne „Weg mit den Barrieren!“. Mehr als 7,5 Millionen Menschen leben in Deutschland mit einer Schwerbehinderung, weitere 17 Millionen, vor allem ältere Erwachsene, sind schon heute dauerhaft in ihrem Alltag eingeschränkt. In Zukunft werden es deutlich mehr, denn das durchschnittliche Lebensalter steigt. „Von einer barrierefreien Gesellschaft profitieren nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch Ältere, Familien oder Menschen, die nur vorübergehend ein Handicap haben“, so Mascher.

### „Privatwirtschaft ebenso in der Pflicht“

Der VdK kritisierte, dass auch im Zuge der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes die Privatwirtschaft weiterhin nicht zur Barrierefreiheit verpflichtet werde und die Bereiche Verkehr und Wohnen völlig ausgespart blieben. „Vom Anspruch, Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen unseres Landes herzustellen, sind wir nach wie vor weit entfernt“, erklärte Mascher. Der Sozialverband VdK fordert deshalb:

- klare gesetzliche Regelungen, damit Wohnungen, öffentliche Gebäude, Verkehrsanlagen und -mittel sowie private Güter und Dienstleistungen für alle zugänglich werden
- verbindliche Fristen zur Herstellung

von Barrierefreiheit mit entsprechenden Kontrollen und Sanktionen

- ein Investitionsprogramm der Bundesregierung von 800 Millionen Euro pro Jahr und ergänzende Programme in den Bundesländern und Kommunen

„Barrierefreiheit ist finanzierbar und lohnt sich für alle“, betonte Mascher. „Die Investitionen in die bauliche Barrierefreiheit wirken wie ein Konjunkturprogramm. Von jedem Euro fließen 40 Cent an

die öffentliche Hand zurück, vor allem durch Umsatz- und Lohnsteuer.“

Mit konkreten Forderungen und öffentlichkeitswirksamen Aktionen richtet sich der VdK 2016 mit seiner Kampagne an die politisch Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen.



### Druck auf die Politik erhöhen

„Wir wollen Menschen überall im Land auf das Thema Barrierefreiheit aufmerksam machen und den Druck erhöhen, damit die Politik endlich handelt“, so die VdK-Präsidentin.

Das Herzstück der Kampagne ist die „Landkarte der Barrieren“. Mitmachen ist einfach: Wer eine Barriere entdeckt, kann sie auf der Kampagnen-Homepage [www.weg-mit-den-barrieren.de](http://www.weg-mit-den-barrieren.de) eintragen. Der VdK wird besonders ärgerliche und störende Barrieren öffentlich machen und bei den Verantwortlichen nachhaken, was geschieht, um sie zu beseitigen. Auf der Kampagnenseite gibt es zudem Informationen zum Thema Barrierefreiheit – auch in Leichter Sprache – und Kampagnenmaterial zum Herunterladen.

Erfahrungsberichte – Erfahrungsberichte

## Kopf Herz Tisch – ein Film über die Kindheit ohne Eltern

Ein roter Tisch, zwei Regieklappsessel, eine Kamera. Damit hat die Künstlerin Sonja Toepfer aus Wiesbaden zehn Frauen und Männer besucht, die in Säuglings-, Kinder- und Erziehungsheimen aufwuchsen oder bei Pflegefamilien, in denen sie alles andere erlebten als liebevolle Zuwendung. Wie hat es sie geprägt, welche Spuren hat es in ihrem Leben hinterlassen? Was können die Kinder- und Jugendhilfe aber auch Kinder- und Jugendpsychiatrie auch heute noch – oder wieder? – aus den Erfahrungen der inzwischen erwachsenen Heimkinder lernen? Das sind die Themen des experimentellen Films „Kopf Herz Tisch. Kindheit ohne Eltern“.

### Sehr authentisch

Sonja Toepfer, die selbst ihre ersten drei Lebensjahre im Heim verbracht hat, gibt den Betroffenen die Möglichkeit, im Gespräch mit ihr vor laufender Kamera von ihren Erfahrungen im Heim und bei Pflegeeltern zu berichten, vielleicht sogar im Dialog bislang noch nicht Reflektiertes ans Tageslicht zu holen.

Dass die Filmemacherin ohne inhaltliches Vorgespräch mit den Protagonisten drehte, verleiht der Dokumentation eine hohe Authentizität. Mit

großer Offenheit berichten sie, wie Gewalt und Härte in den 1960er- und 70er-Jahren ihre Kindheit und Jugend prägten, wie sie sich zwangsläufig ergaben oder Wege des Widerstands suchten, wer oder was ihnen half, trotz all der seelischen Verletzungen den Blick nach vorne richten zu können.

### Würde und Ohnmacht

Sonja Toepfer, die sich in ihrer künstlerischen Arbeit schon lange mit Themen wie Würde, Ohnmacht und Opfer sein beschäftigt, gibt ihren Protagonisten und Protagonistinnen Zeit und Raum, das zu sagen, was ihnen wichtig ist, ohne die Schilderungen durch Regieeingriffe zu stören. Das macht den Film so wertvoll. Er ist zugleich auch ein bereichernder Beitrag für die seit einiger Zeit an Bedeutung gewinnende Debatte um geschlossene Unterbringungen und die Psychiatrisierung von Kindern und Jugendlichen mit herausforderndem Verhalten. Kopf Herz Tisch wurde im März 2015 in Wiesbaden uraufgeführt. Die anschließende Diskussion zum Film ist ebenfalls sehr empfehlenswert. Sie ist auf <http://kopfherztisch.blogspot.de> unter dem Stichwort Kinopresspreview zu sehen. Dort finden Interessierte auch den Filmtrailer und weitere Infos zum Film.

**Erworben werden kann die Dokumentation als Video on Demand.**

**Kontakt:**

**toepfer@filmundraumkunst.de**

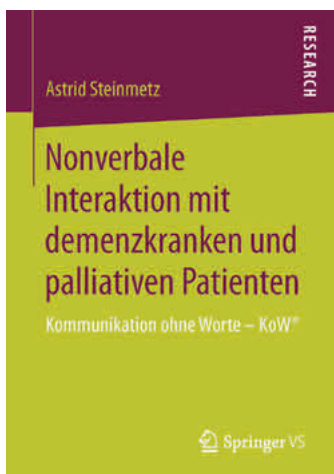


Foto: Mathias Bothor/Majestic

Marie und Satomi stellen sich ihren Gefühlen

## Grüße aus Fukushima

Maries Hochzeit ist geplatzt. Getrieben von Fragen nach der Sinnhaftigkeit des Lebens reist die junge Deutsche, gespielt von Rosalie Thomass, nach Japan, um mit der Organisation Clowns4Help Überlebenden der Atomkatastrophe von Fukushima in den Notunterkünften etwas Freude zu bereiten. Daran scheitert sie zwar, trifft aber Satomi (Kaori Momoi), die letzte Geisha Fukushimas, die durch die Katastrophe alles verloren hat. Marie hilft, ihr zerstörtes Haus in der Sperrzone wieder aufzubauen. Zwischen der stolzen, störrischen Alten und der jungen Deutschen entwickelt sich eine Beziehung, die beiden hilft, mit ihren Verlusten, ihrer Trauer und auch Schuldgefühlen umzugehen. Der sehr poetische Schwarz-Weiß-Film von Doris Dörrie wurde mit dem Heiner-Carow-Preis ausgezeichnet, Rosalie Thomass als Marie mit dem Bayerischen Filmpreis als Beste Darstellerin. Kinostart im März. [www.majestic.de](http://www.majestic.de)



## Kommunizieren ohne Worte

Wenn Sprechen als Kommunikationsmittel ausfällt, beispielsweise bei demenziell erkrankten Menschen oder Patienten im Endstadium des Lebens, ist es hilfreich, Möglichkeiten der nonverbale Kommunikation zu nutzen. Astrid Steinmetz hat dafür das Trainingsprogramm „Kommunikation ohne Worte“ (KoW®) entwickelt, das sie im Buch Nonverbale Interaktion mit demenzkranken und palliativen Patienten vorstellt. Die Methode ermöglicht

es, Emotionen, Bedürfnisse oder Schmerzen bei kommunikationseingeschränkten Menschen sicher zu erkennen, sich nonverbal abzustimmen sowie eindeutig und verständlich zu kommunizieren.

**Taschenbuch, 263 Seiten**

**Verlag Springer VS**

**ISBN 978-3-658-11333-9**

**39,99 Euro,**

**eBook ISBN 978-3-658-11334-6**

**29,99 Euro**

# Ein Roman hilft in der Not

Ein Schlaganfall im Mai 2015 war für Kai-Eric Fitzner und seine Familie ein schwerer Schicksalsschlag. Nicht nur, dass der 45-Jährige im künstlichen Koma lag und seine Familie sich große Sorgen um ihn machte. Auch finanziell kam die Familie in Bedrängnis, da er als selbstständiger Vortragsredner und Autor nun plötzlich keine Einnahmen mehr hatte. Seine Frau Raja Caetano, die im Studium steckte, konnte die Familie mit drei Kindern alleine mit den Einkünften eines Nebenjobs nicht ernähren. In ihrer Verzweiflung veröffentlichte sie auf Facebook einen Aufruf, den bislang nicht besonders bekannten Roman ihres Mannes – Willkommen im Meer – zu kaufen und so die Familie zu unterstützen. Über Nacht wurde „Willkommen im Meer“ ein Selfpublishing-Bestseller. Mittlerweile hat der Droemer-Knaur-Verlag das Buch in sein Programm aufgenommen. Und der Oldenburger Kai-Eric Fitzner kämpft sich nach der Reha buchstäblich Schritt für Schritt wieder in die Normalität zurück, wie seine Frau auf Facebook berichtet.

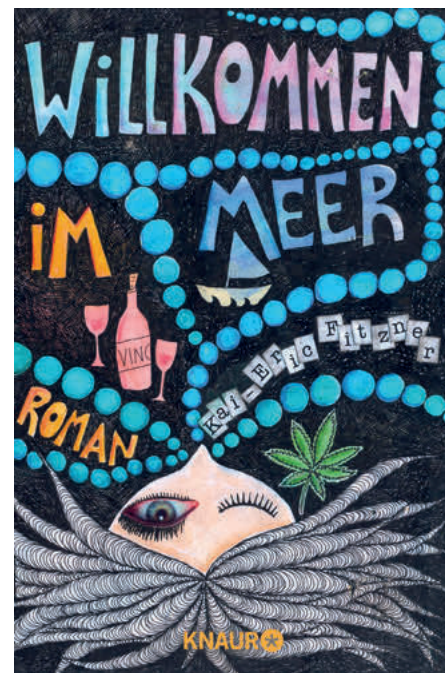
## Ein ungewöhnlicher Lehrer

Die Handlung des Romans: Tim ist Lehrer mit Leib und Seele. Seine Mission: Er will die Schülerinnen und

Schüler ermuntern, nicht alles als Gegeben hinzunehmen, sondern die Dinge zu hinterfragen, sich eine eigene Meinung zu bilden. Mit seinem Lehrstil eckt er an seiner neuen Schule in Oldenburg schon bald an. Als der Lehrer und seine Frau sich auch noch privat mit einigen Schülern anfreunden und einen verzweifelten Oberstufenschüler sogar bei sich wohnen lassen, macht das die Situation noch komplizierter. Bald muss Tim um seine berufliche Existenz bangen. Aber Familie und Schüler stärken ihm den Rücken...

## Viel Gesellschaftskritik

„Willkommen im Meer“ ist ein lebendiger, gesellschaftskritischer Roman, der stark auf Dialoge setzt und mit viel Tempo daherkommt, was für manch einen das Lesen etwas anstrengend macht. Andererseits gibt es auch wieder ruhigere Passagen, die durchaus etwas straffer hätten geschrieben sein können. Was es mitunter schwierig machen kann, am Ball zu bleiben, ist, dass einige der Charaktere etwas arg überzeichnet und die Handlung zum Teil auch ziemlich konstruiert ist. Darauf muss man sich einlassen können, sonst macht die Lektüre wahrscheinlich nicht viel Spaß. Obgleich der Roman bereits vor zehn Jahren geschrieben wurde, ist er immer noch in



vielen Punkten aktuell. Auf Youtube und der Homepage von Droemer-Knaur gibt es ein Video mit dem Titel „Das Netz ist ein guter Ort, wenn wir es gemeinsam dazu machen“, in dem Johannes Korten die ungewöhnliche Geschichte schildert, wie es zum Verkaufserfolg des Buches kam. Der Markencoach und Online-Redakteur rief unter dem Hashtag #einBuchfuerKai seine Freunde und Follower auf Twitter und Facebook dazu auf, die Familie Fitzner zu unterstützen und Kais Buch zu kaufen.

**Knaur Taschenbuch, 432 S. 9,99 Euro**  
**ISBN: 978-3-426-51911-0**  
[www.droemer-knaur.de](http://www.droemer-knaur.de)

UB

## Impressum

DER PARITÄTISCHE

Magazin des PARITÄTISCHEN  
 ISSN-1866-1718  
 Telefon: 030/24636-0 · Fax: -110  
 Internet: [www.der-paritaetische.de](http://www.der-paritaetische.de)  
 E-Mail: [nachrichten@paritaet.org](mailto:nachrichten@paritaet.org)  
**Verantwortlich:** Dr. Ulrich Schneider

**Redaktion:**  
 Ulrike Bauer (UB), Tel.: 0172/6585424  
 Martin Wißkirchen, Tel.: 030/24636-311

**Verantwortlich für die Landesseiten:**  
 Brandenburg: Andreas Kaczynski,  
 Tel.: 0331/28497-0

Bremen: Anke Teebken, Tel.: 0421/79199-0  
 Hessen: Günter Woltering, Tel.: 069/95526220  
 Mecklenburg-Vorpommern:  
 Christina Hömke, Tel.: 0385/59221-0  
 Sachsen: Thomas Neumann,  
 Tel.: 0351/4916654  
 Thüringen: Stefan Werner, Tel.: 036202/26-231

**Titelbilder:** Ricam Hospiz | Cathrin Bach – Konzept und Bild, ASB Wohnen und Pflege GmbH, Esther Geißlinger

Für Berichte, die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin gekennzeichnet sind, trägt diese/r die Verantwortung. Nachdruck nur mit Erlaubnis der Redaktion.  
 Redaktionsschluss: 6 Wochen vor Erscheinen.  
**Erscheinungsweise:** 6 x pro Jahr

**Anschrift von Herausgeber, Redaktion, Anzeigenverwaltung und Vertrieb:**  
 Der Paritätische – Gesamtverband e. V.,  
 Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin  
**Druck:** Henrich Druck + Medien GmbH,  
 Schwanheimer Straße 110,  
 60528 Frankfurt am Main



## Kongress „Demenz. Die Vielfalt im Blick“

Der 9. Kongress der Deutschen Alzheimer Gesellschaft wird vom 30. September bis 1. Oktober 2016 in Saarbrücken stattfinden. Der Kongress wendet sich an Menschen mit Demenz und deren Angehörige, an alle, die haupt- und ehrenamtlich in der Beratung, Betreuung, Pflege und Therapie tätig sind, sowie alle, die sich informieren möchten. Unter dem Kongressmotto „Demenz. Die Vielfalt im Blick“ soll gezeigt werden, wie unterschiedlich das Leben mit Demenz in Deutschland ist. Die Vielfalt zeigt sich in den Krankheitsbildern und -verläufen, in unterschiedlichen Lebensumständen und kulturellen Hintergründen. Sehr verschieden ist auch der Zugang zur Diagnose und Behandlung, zur medizinischen und pflegerischen Versorgung, zur Beratung, Selbsthilfe und sozialen Angeboten. Nähere Informationen gibt es auf [www.demenz-kongress.de](http://www.demenz-kongress.de).

## Smart Hero Award auch für Flüchtlingshilfe

Die Stiftung Digitale Chancen und Facebook vergeben zum dritten Mal den Smart Hero Award. Dafür sind sie auf der Suche nach Menschen und Initiativen, die sich mit Hilfe von sozialen Medien gesellschaftlich und ehrenamtlich engagieren.

In diesem Jahr gibt es erstmals zusätzlich einen Preis, der ausschließlich für Projekte bestimmt ist, die sich im Bereich Flüchtlingshilfe stark machen. Bewerbungen und Projektvorschläge können ab sofort auf der Smart Hero Award Website [www.smart-hero-award.de](http://www.smart-hero-award.de) eingereicht werden.

Smarte Heldinnen und Helden zeichnen sich durch ihre demokratischen Werte aus. Sie gestalten ihre Umgebung und die Gesellschaft aktiv mit, indem sie soziale Medien für mehr Anerkennung, Respekt und Toleranz einsetzen. Der Award ist pro Auszeichnung mit einem Preisgeld in Höhe von 2.500 Euro dotiert und wird im September 2016 in Berlin vergeben.

## „Wohnen mit Ausblick! – Aktuelle Nöte, politische Optionen, praktische Lösungen“

Für viele Menschen in Deutschland, die nicht über höhere Einkommen verfügen, ist es bereits jetzt schwierig, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die kurzfristige Versorgung geflüchteter Menschen mit geeignetem Wohnraum sorgt für eine zusätzliche Verschärfung der Lage auf dem Wohnungsmarkt. Klar ist, dass die öffentliche Hand massiv in den Ausbau des sozialen Wohnungsbaus investieren muss. Aber wie lässt sich die Wohnungsnot auch kurzfristig bekämpfen? Welche Konzepte sind bereits vorhanden? Welche Mittel stehen zur Verfügung? Wer kann welchen Beitrag dazu leisten und wel-

che Rolle nehmen freie Träger dabei ein? Darüber will der Paritätische Gesamtverband am 6. Oktober 2016 in Berlin mit Interessierten diskutieren. In einem praxisorientierten fachübergreifenden Austausch sollen die verschiedenen Facetten des Themas unter dem Titel: „Wohnen mit Ausblick! – Aktuelle Nöte, politische Optionen, praktische Lösungen“ beleuchtet werden. Das detaillierte Programm steht im April fest. Bei Fragen und Anregungen können Interessierte sich an Projektreferentin Sabine Bösing wenden: Tel.: 030/24636453, E-Mail: [inklusion@paritaet.org](mailto:inklusion@paritaet.org).

## Flucht & Pflegekinderhilfe

„Flucht. Eine Herausforderung für die Pflegekinderhilfe in einer Einwanderungsgesellschaft“ lautet der Titel einer Fachtagung am 1. Juni 2016 in Hannover. Veranstalter sind das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, die Universität Hildesheim – Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, die IGfH – Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen und AFET – Bundesverband für Erzieherische Hilfen e. V. Nähere Informationen finden Interessierte unter: [www.pflegekinderhilfe-niedersachsen.de](http://www.pflegekinderhilfe-niedersachsen.de).

## Gefährdete Kinder im Blick

„Bündeln wir unsere Kräfte zur Stärkung der Rechte von gefährdeten Kindern und jungen Menschen“ heißt der Titel eines Kongresses vom 22. bis 25. August 2016 in Wien. Ausgerichtet wird er von FICE Österreich (International Federation of Educative Communities), der internationalen Dachorganisation der IGfH, der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen, und einigen Partnern. Ziel ist es, Netzwerke von Personen und Organisationen aufzubauen, die mit gefährdeten Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten. [www.betterworld2016.org](http://www.betterworld2016.org)

## Praxisorientiertes Anti-Gewalt-Training

Die Landesakademie für Jugendbildung in Weil der Stadt bietet für Menschen, die sich beruflich weiterqualifizieren möchten, einen Lehrgang mit dem Titel „Für die Praxis – Anti-Gewalt-Training“ an.

Neben der Verbindung theoretischer Hintergründe und praktischer Methodenanwendung ist die Fortbildung vor allem praxis- und selbsterfahrungsbezogen angelegt. So werden konfrontati-

ve Interventionsstrategien geübt und somit auch selbst erfahren. Dies soll den Teilnehmenden Sicherheit im Umgang mit gewalttätigen (jungen) Menschen geben.

Die Fortbildung dauert von Mai 2016 bis März 2017. Sie endet mit Erhalt eines Zertifikats.

Weitere Details: Tel.: 07033/5269-0, E-Mail: [info@jugendbildung.org](mailto:info@jugendbildung.org), [www.jugendbildung.org](http://www.jugendbildung.org)